

Protokoll der 17. StuRa-Sitzung am 08. Juli 2014 (1. Sitzung) und am 15.7. (2. Sitzung und 3. Sitzung)

Beschlossen am: 12.08.2014

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Tagesordnung der Siebzehnten StuRa-Sitzung

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 3: Verabschiedung von Protokollen	6
TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	6
4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	6
(a) Mitgliederverteiler - Diskussionverteiler.....	6
(b) kurzer Bericht vom Open-Space-Treffen mit der CDU am 26.6.:.....	7
(c) Referatsbeschluss des Ökoreferats vom 26.6.14:.....	7
(d) Treffen der AG Prüfungskram: 3. Juli, 14:00.....	8
(e) Bericht vom 1. Diskussionstreffen zur Aufwandsentschädigung am 2.7.14.....	8
(f) Bericht vom 2. Diskussionstreffen zur Aufwandsentschädigung am 10.7.....	9
(g) VASUH wird 10 Jahre alt – Feier am 18. und 19. Juli.....	11
(h) Bericht vom Treffen des AK LeLe am 11. Juli 2014.....	11
(i) Infos zur Lehramtsreform.....	12
4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	12
(a) Info: Partytermine:.....	13
(b) Info: Arbeitstreffen AK Lehren und Lernen: 11.7.14, 14:00.....	13
(c) AGSM am 14.7.....	13
(d) Info: Arbeitstreffen zu Organisationssatzung und Geschäftsordnung: Do, 17.7., StuRa-Büro.....	13
4.3 Sitzungstermine für die StuRa-Sitzungen nach dem 5. August 2014 (2. Lesung).....	13
TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa	14
5.1 NEU: Ausschreibung für das VS-Mitglied im Senat.....	15
5.2 NEU: Ausschreibung für das studentische Uni-Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks.....	15
5.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	15

5.4	Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	15
5.5	Ausschreibung zwei Leute für Studienaufatkmessevorbereitungskommission.....	15
5.6	Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	15
5.7	Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission.....	15
5.8	Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat).....	16
5.9	Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission.....	16
5.10	Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	16
5.11	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	16
5.12	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	16
5.13	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen.....	16
5.14	Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	16
5.15	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	16
5.16	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	16
5.17	Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission.....	16
5.18	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	17
5.19	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	17
5.20	Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD.....	17

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse **17**

6.1	Zentraler NC-Ausschuss:.....	17
6.2	Senatsausschuss für Lehre (SAL):.....	17
6.3	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:.....	18
6.4	Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):.....	18
6.5	Council for Graduate Studies (CFGS):.....	18

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa **18**

7.1	Kandidatur Erstikommission.....	18
	(a) Kandidatur Moritz und Maurice (2. Lesung).....	18
7.2	Kandidatur Verwaltungsrat des Studentenwerks (1. Lesung) → DRINGLICHKEITSANTRAG.....	19
	(a) Kandidatur Benjamin Weber.....	19
	(b) Kandidatur André (Stellvertreter).....	20

TOP 8: Kandidaturen für Senatsausschüsse **20**

8.1	SAL (Senatsausschuss für Lehre).....	20
	(a) Kandidatur Jochen Gerber (2. Lesung).....	20
8.2	GKTS (Gemeinsame Kommission transkulturelle Studien.....	21
	(a) Kandidatur Lilian Edmonds (2. Lesung).....	21
	(b) Maya Berthold (2.Lesung).....	21

TOP 9: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften **22**

9.1	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Medizin Heidelberg (2. Lesung).....	22
9.2	Aufnahme der Satzung der Studienfachschaft Theologie in den Anhang D der Organisationssatzung.....	23
9.3	Aufruf zur Zuordnung von Studiengängen zu Studienfachschaften.....	23

TOP 10: Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (BeitrO) (2. Lesung)	23
TOP 11: Wahlen und Urabstimmungen	24
11.1 Info: FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen.....	25
11.2 Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Wintersemester (2. Lesung).....	25
(a) Durchführung der Wahl (2. Lesung):.....	25
(b) Verkürzung der Legislatur (2.Lesung):.....	26
(c) Finanzierung der Wahl (2.Lesung).....	26
TOP 12: Finanzen/Finanzanträge	27
12.1 Quartalsbericht Finanzen.....	27
12.2 Antrag auf Einrichtung einer BfH-Kommission.....	28
12.3 Unterstützung der BuFaTA Soziologie in HD (2. Lesung).....	28
12.4 Antrag auf Finanzierung von Infomaterialien für Erstsemestereinführungen (2. Lesung).....	30
12.5 Antrag von Feldkultur e.V. (1. Lesung).....	30
12.6 Antrag Finanzierung Semesterplaner (Vorstellung).....	31
12.7 Antrag auf Anschaffung von Saalmikros (1. Lesung).....	31
TOP 13: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (2. Lesung) (vertagt)	33
TOP 14: Positionierungen des StuRa	34
14.1 Positionierung zum Umzug von URRmEL (1. Lesung).....	34
14.2 Positionierung des StuRa zu Prüfungskultur (1. Lesung).....	35
TOP 15: Gremien	37
15.1 Bericht aus der Senatssitzung am 15.7.....	37
15.2 Vertreterversammlung und Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerks am 17. Juli 2014.....	37
15.3 Bericht aus der Zentralen QuaSiMiKo 8.7.14.....	38
15.4 Bericht aus dem Prüfungsausschuss BWBW-EPG-MPK.....	39
TOP 16: Mandatierung für die fzs-Mitgliederversammlung (1. Lesung)	39
TOP 17: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und der Organisationssatzung des Stura - VERTAGT	44
17.1 Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des StuRa.....	45
(a) Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung).....	45
(b) Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):.....	45
17.2 Anträge auf Änderung der StuRa-Organisationssatzung.....	46
(a) Antrag zu § 26 (7) (2.Lesung).....	46
(b) Antrag zu § 21 (1.Lesung).....	47
(c) Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung).....	47

TOP 18: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa: VERTAGT	47
TOP 19: Einrichtung von Referaten	49
19.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Politische Bildung (2. Lesung).....	49
19.2 Antrag auf Einrichtung eines Referats gegen Diskriminierung (2. Lesung) - VERTAGT.....	50
19.3 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung) - VERTAGT.....	50
TOP 20: UB-Gebührenordnung	50
TOP 21: Übersetzung von Infomaterialien	50
TOP 22: Antrag zum Verfahren in der Vorlesungsfreien Zeit (1. Lesung)	51
TOP 23: Sonstiges	52
TOP 24: Anlagen	53
24.1 Rückmeldung zur Anfrage bezüglich der Wahlordnung.....	53
24.2 Ausführlicher Bericht vom Diskussionsstreffen zu Aufwandsentschädigungen am 2. Juli 2014, 17 Uhr	56
24.3 Bericht aus QuasimiKo in Tabellenform.....	65
24.4 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 1. Sitzung am 18.07.2014.....	67
24.5 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014.....	68
24.6 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 3. Sitzung am 15.07.2014.....	69
24.7 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 1. Sitzung am 08.07.2014.....	70
24.8 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014.....	70
24.9 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 3. Sitzung am 15.07.2014.....	70
24.10 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 1. Sitzung am 08.07.2014.....	71
24.11 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014.....	71
24.12 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 3. Sitzung am 15.07.2014.....	71

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Die erste Sitzung am 8. Juli war nicht beschlussfähig; es findet ein Treffen mit URRmEL statt, auf

dem stellt URRmEL die aktuellen Entwicklungen vor und die darauf sich beziehende Positionierung zu URRmEL (TOP 14.1)
zweite und dritte Sitzung am 15. Juli
Sitzungsbeginn 2. Sitzung: 19:07 nicht beschlussfähig. 19:15 Dritte Sitzung. Per Satzung beschlussfähig
Sitzungsende: 21:25
Protokoll: (dritte Sitzung:) Lene, Zin, Vino, Kirsten

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

In Ergänzung zur ersten verschickten Tagesordnung wurde der TOP Gremien aufgenommen. Außerdem wurden weitere TOPs ergänzt und ausdifferenziert.

Der TOP Positionierung zum Ordnungsdienst im Marstall wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Der TOP Lehramtsreform wurde auch zurückgezogen, die neuen Infos werden unter Informationen zur Verfügung gestellt, grundlegend neue inhaltliche Entwicklungen gibt es jedoch nicht, daher ist kein eigener TOP nötig.

In der verschickten Tagesordnung für die zweite Sitzung wurde irrtümlich der TOP Unirat aufgeführt, dieser wurde jedoch vom Antragsteller Jakob zurückgezogen, da nur die Tagesordnung vorlag, „die nicht sehr aussagekräftig ist“ wie uns Jakob schrieb, „und in studiumsrelevanten Punkten keinen Gestaltungsspielraum erhoffen lässt. Am 22.7. würde ich dann gerne in der StuRa-Sitzung aus dem Unirat berichten und beantrage dafür hiermit einen TOP“. Der TOP wird daher am 22.7. aufgenommen.

Tagesordnungsänderungen:

- Die TOPs Änderung der Wahlordnung, Organisationssatzung und Geschäftsordnung wurden bereits letztes Mal vertagt, die Anträge wurden inzwischen zurückgezogen - außer dem Antrag der LISTE – um sie der AG Satzungfix zum Überarbeiten zu übergeben. Der Antrag der Liste wäre formal nicht angenommen, wenn er erneut vertagt wird, kann dann aber wieder neu gestellt werden – bzw. ohnehin in der AG eingebracht werden.

Was steht an in Sache Satzung, GO, Wahlordnung etc.? u.a. wurden neue Studiengänge eingerichtet und wir haben Rückmeldungen auf einige Nachfragen erhalten, außerdem ergaben sich Probleme mit einzelnen Regelungen. Am 17.7. findet ein Treffen statt, auf dem die Sichtung der Ideen und Rückmeldungen stattfinden soll und ein abgestimmtes Änderungspaket vorbereitet werden soll.

Insgesamt möchten wir anregen, eine dauerhafte AG einzurichten, die Anregungen für die Satzungen und Ordnungen sammelt und dann jeweils Ende eines Semesters gebündelt in den StuRa gibt. Wenn es dringenden Handlungsbedarf gibt, natürlich auch früher. Das Treffen am 17.7. möge sich darüber auch Gedanken machen.

ABSTIMMUNG

Dafür: 11, dagegen: 0, Enthaltungen: 1

→ Angenommen.

- Auch schlagen wir vor, beim TOP „Einrichtung von Referaten“ der Untertop „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Anti-Diskriminierung“ vertagt werden. Die Einrichtung dieser beiden Referate sollte in Ruhe ausformuliert werden, der der TOP wurde sehr kontrovers in der letzten Sitzung diskutiert und es lagen hier wohl auch Missverständnisse und Unklarheiten vor. Daher schlagen wir hier eine Vertagung und den Antragstellenden ggf. eine Überarbeitung ihrer Anträge vor, um ggf. auf Argumente einzugehen, die in der Diskussion kamen in der Sitzung am 24.6.14. Die Anträge wären damit auch erst einmal

- formal wegen zweimaligen Vertagens in der Form nicht beschlossen.
- **ABSTIMMUNG**
Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltungen:0
 - → Angenommen.
 - Bei den Kandidaturen wird für die Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat Dringlichkeit beantragt, da die Wahl in der Vertreterversammlung am 17.7. stattfindet. Künftig werden zudem die Mitglieder der Vertreterversammlung des StuWe von der VS direkt gewählt, diese Sitzung ist – voraussichtlich - die letzte Sitzung nach der alten Satzung. Es gibt zwei Kandidaturen.
 - **ABSTIMMUNG**
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltungen: 1
 - → Angenommen.

ABSTIMMUNG gesamte Tagesordnung:
Einstimmig angenommen.

TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Alle StuRa-Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Das Protokoll ist diesmal nicht fertig geworden. Zin macht es zum ersten Mal und so etwas dauert dann halt länger. Ihr erhaltet es zur nächsten Sitzung. Es kann daher kein Protokoll beschlossen werden in dieser Sitzung.

TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

neue Refkonfprotokolle sind online auf der StuRa-Seite.

SchliKo hat am 28.6. getagt. Gibt es einen Bericht?

StuRa-Homepage wurde wieder etwas überarbeitet. Wenn ihr Vorschläge habt: meldet euch.

(a) Mitgliederverteiler - Diskussionverteiler

bitte schickt keine Mails mit Diskussionsbeiträgen an den **Mitgliederverteiler**. Dieser Verteiler dient nur dazu, die Sachen, die laut Satzung auf jeden Fall an die StuRa-Mitglieder geschickt werden sollen, zu verschicken. Zudem dient er dazu, die Sachen, die die Verwaltung oder das Unimarketing unbedingt nur an die StuRa-Mitglieder schicken will, weiterzuleiten, weil wir sonst vermutlich wochenlang mit der Verwaltung diskutieren würden, wenn wir es nicht tun. Außerdem würden über diesen Verteiler, auf den wir alle StuRamitglieder zwangseingeschrieben haben, Sachen verschickt werden, die nichtöffentlich sind.

Für Diskussionen ist der Diskussionsverteiler gedacht, auf den sich alle Interessierten ein- und aus dem sich alle Genervten austragen können. So wird zum einen niemand zur Diskussion gezwungen,

zugleich kann aber, wer will, an ihr teilhaben. Wer also diskutieren will, soll dies, wie in der StuRa-Sitzung, öffentlich tun - auf dem öffentlichen Verteiler. Und wer nicht über den Verteiler diskutieren will, muss gar nicht erst drauf gehen. Wer aber Mitglied ist, muss bereit sein, sich zumindest einladen zu lassen und das dann über den Mitgliederverteiler.

Wie kommt man auf den Diskussionsverteiler? Man setzt sich drauf:

<https://stura.uni-heidelberg.de/mailman/listinfo/diskussion>

(b) kurzer Bericht vom Open-Space-Treffen mit der CDU am 26.6.:

Sebastian (Außenreferat) und Anni (Referat Lehre und Lernen) sind am Montag, den 26. Juni, zu einem Open-Spacetreffen mit der CDU-Landtagsfraktion gefahren. Anwesend war von der CDU Herr Hauck (Vorsitzender der Landtagsfraktion), Frau Kurtz (Sachverständige für Bildung der CDU) und die Pressesprecherin der CDU.

Das Gespräch verlief sehr konstruktiv. Besprochen wurden Fragen der Einbindung der VSen auf Fakultätsebene, die Gebühren sowie ihre Akzeptanz und die Bekanntheit der VSen. Hier gab es aus den verschiedenen Hochschulen unterschiedliche Erfahrungen. Differenzen gab es in der Diskussion hauptsächlich um die Frage, ob die VS ihr allgemeines politisches Mandat behalten oder nur ein hochschulpolitisches bekommen sollten. Dabei haben wir die Position vertreten, dass nur ein allgemein politisches Mandat die VSen handlungsfähig lässt. Die Befürchtungen, dass dies missbraucht werden könne, sehen wir nicht gegeben.

Die CDU konnte überzeugt werden, dass die von ihnen befürchteten Horrorszenarien zum Missbrauch der VS-Beiträge nicht eingetreten sind. Nur im Punkt des Mandats konnte kein Konsens erzielt werden.

Man war sich darüber einig, dass die Kommunikation vom Ministerium zu den VSen sowie die Finanzierung der Hochschulen verbessert werden sollten.

Die CDU wird ein weiteres Gesprächstreffen zum Thema Lehramtsreform im Oktober/November anbieten.

(c) Referatsbeschluss des Ökoreferats vom 26.6.14:

Finanzielle Unterstützung des Divestment-Workshops Süd

Das Ökologie-Referat (bestehen aus Ann-Kathrin Fahl, Lisa-Marie Zoller und Ricarda Lang) beschließt hiermit einstimmig, die Initiative Fossil Free mit einem Betrag bis zu 200€ aus dem Konto 42 „Zuschüsse an Gruppen und Initiativen“ bei der Durchführung des Divestment-Workshop Süd vom 27. – 29.06. 2014 in Heidelberg zu unterstützen.

FossilFree ist eine Initiative, die sich dafür einsetzt, dass öffentliche Institutionen, in erster Linie Hochschulen und Kommunen, ihr Geld zukünftig bei ökologisch nachhaltigen Banken anlegen. Im Moment legen viele öffentliche Institutionen ihr Geld bei Banken an, die dieses in die fossile Brennstoffindustrie, die fatale Folgen für die Umwelt hat, investieren. FossilFree setzt sich dafür ein, herauszufinden, wo öffentliche Institutionen ihr Geld investieren und diese dazu bewegen, ihr Geld zu „deinvestieren“.

Der Divestment-Workshop Süd findet vom 27. – 29.06.2014 im StuRa-Büro in Heidelberg statt. Er richtet sich an ökologisch interessierte Studierende aus Süddeutschland. Der Workshop soll über die derzeitige Investitionslage in der deutschen Hochschullandschaft aufklären, die Arbeit von FossilFree vorstellen und Kenntnisse im Umgang mit Hochschulen und Kommunen übermitteln und Aktionsideen bieten, wie man öffentliche Institutionen zum „deinvestieren“ motivieren kann. Weiterhin dient der Workshop der Vernetzung von ökologisch interessierten Studierenden. Der Betrag von bis zu 200€ soll die Kosten für die Verpflegung für die Teilnehmer*innen des Workshops dienen.

Das Ökologiereferat unterstützt diesen Workshop, da eine ökologische Investitionspolitik der

öffentlichen Institutionen unserem Ziel der nachhaltigen Hochschullandschaft entspricht.

(d) Treffen der AG Prüfungskram: 3. Juli, 14:00

Auf dem Treffen wurden verschiedene technische Probleme im Zusammenhang mit der Erfassung und Abbildung von besuchten Veranstaltungen und Leistungsnachweisen aus Sicht verschiedener Stellen (Prüfungsverwaltung, Studierene, Verwaltung etc.) diskutiert. Es wird gerade an einem Abschlusspapier gearbeitet. Es herrschte eine gute Arbeitsatmosphäre und wurde konstruktiv diskutiert, aber insgesamt muss man schon sagen, dass wir massive Probleme an der Uni HD in dem Bereich haben. Eine detaillierte Auswertung soll auf dem Treffen des AK LeLe am 11.7. erfolgen. nächster Termin der AG: 7.8., 14:00, AWI, 000.05

(e) Bericht vom 1. Diskussionstreffen zur Aufwandsentschädigung am 2.7.14

Liebe StuRa-Mitglieder und Hochschulpolitikinteressierte,
wie angekündigt fand gestern ein offenes Diskussionstreffen zu Aufwandsentschädigungen im StuRa-Büro statt. Es waren insgesamt 11 Leute anwesend und am Ende konnten wir uns auf Folgendes einigen:

"Am 2.7 fand ein offenes treffen von Studierenden im Sturabüro zum Thema Aufwandsentschädigungen statt. Das Thema Sozialverträglichkeit von Politischer Arbeit wurde an das Sozialreferat verwiesen und diese plant, dazu zu arbeiten. Mehrheitlich war das offene Treffen der Meinung, dass kein Sitzungsgeld für Sturamitglieder notwendig sei. Ein weiterer Konsens wurde darüber erzielt, dass weder rückwirkend, noch für die laufende Legislatur, Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollen.

Bezüglich der Referate stellten sich folgende Fragen:

Soll überhaupt AE gezahlt werden oder fast alles durch Hiwis aufgefangen werden?

Wenn ja soll der Arbeitsaufwand der Referate Unterschiedlich berücksichtigt werden?

Wenn ja wie soll das geschehen? (Leistungs- oder Zeitbezug)

Bezüglich der Einstellung weitere Hiwis, soll eine Evaluation abgewartet werden.

Der momentane Arbeitsbelastung der Sitzungsleitung wird als organisatorisches Problem angesehen, das durch Hiwis, bessere Arbeitsteilung, und bessere Kommunikation nach außen, dass sie nicht für alles Zuständig ist behoben werden kann, zudem hoffen wir das nach dem Konstituierungsprozess weniger Aufgaben anfallen.

*Wahlhelfer*innen sollen analog zur Aufwandsentschädigung der Universität entschädigt werden."*

Das ausführliche Protokoll findet ihr im Anhang.

Wir haben uns außerdem darauf geeinigt, am kommenden **Mittwoch, den 9. Juli, um 17 Uhr** ein zweites Treffen im StuRa-Büro anzuhalten. Dort wollen wir abfühlen, ob gemeinsam ein konkreter Antrag für die Diskussion im StuRa erarbeitet werden könnte. An einem solchen Antrag würde ggf. auf einem dritten Treffen - nicht aber in der kommenden Woche - gearbeitet.

Viele Grüße,

Henrik

→ Frage zur Aufwandsentschädigung für Protokollanten: Wer wählt die Protokollanten aus, wie sind die bei uns beschäftigt, wie sieht das rechtlich aus? → Man kann das anmelden, wir würden keine Hiwis dafür einsetzen, weil die nicht immer können. Wenn es um 10 – 30 Euro geht, muss man das nicht versteuern. Muss man nicht anmelden, kann man über die Aufwandsentschädigung machen. → Sitzungsleitung entscheidet über ProtokollantIn.

→ Frage zu Wahlhelfern: Die müssen nicht unbedingt StuRa-Mitglieder sein, oder? → Jeder, der/die vorher eine Schulung bei uns gemacht hat. Mitglied im StuRa zu sein ist keine

Voraussetzung.

→ Was ist mit den sozialen Aspekten? → Wir haben auch über eine Härtefallregelung gesprochen, darum soll sich dann das Sozialreferat kümmern (s. Protokoll).

(f) Bericht vom 2. Diskussionstreffen zur Aufwandsentschädigung am 10.7.

Ergebnis des Zweiten Treffens, Arbeitsentwurf für eine Aufwandsentschädigungsordnung:

der Text mit Vorgeschlagenen Verbesserungen und Kommentaren befindet sich hier:

<http://stura.uni-heidelberg.de:9001/p/Aufwandsentsch%C3%A4digungsordnung>

Entwurf einer Aufwandsentschädigungsordnung des Studierendenrates der Universität Heidelberg

§ 1

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

(1) Für Strecken, die ein Mitglied des Studierendenrates der Ruprecht Karls Universität Heidelberg [aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer für

1. Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum bis 600 cm³ 25 Cent,
2. Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³ 35 Cent. [

Dem Kraftfahrzeug im Sinne des Satzes 1 steht das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug des Ehegatten, des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder einer mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft Person gleich.

(X) Die Wegstreckenpauschale wird ab einer zurückgelegten Einwegstrecke von 15 km gewährt.

(2) Ist ein Kraftfahrzeug der in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichneten Art ohne Vorliegen eines triftigen Grundes benutzt worden, so beträgt die Wegstreckenentschädigung je Kilometer 16 Cent.

(3) Ein Mitglied, das in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichneten Art Personen mitgenommen hat, die nach dieser Ordnung oder anderen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, der Universität oder der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, erhält Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Person und Kilometer.

(4) Für Strecken, die ein Mitglied mit einem ihm gehörenden Fahrrad zurückgelegt hat, wird eine Wegstreckenentschädigung von 2 Cent je Kilometer, ab einer Wegstrecke von 20 Kilometern gewährt.

(5) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen getroffen werden.

§ 2

Fahrkostenerstattung

(1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Es werden nur die notwendigen Fahrkosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.

- (2) Die Kosten einer höheren Klasse werden erstattet, wenn das Mitglied des Studierendenrates ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzen musste, das nur diese Klasse führte. Das gleiche gilt, wenn er aus dienstlichem Grund eine höhere Klasse benutzen musste.
- (3) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 1 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekostenvergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.
- (4) Erfolgt die Fahrt mit einem Regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel unter Benutzung einer Dauerkarte oder eines Abonnements, so wird eine Wegstreckenentschädigung von 25 Cent je Kilometer gezahlt.
- (5) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen getroffen werden.

§ 3

Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld

- (1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach § 1 und § 2.
- (2) Ein Erfrischungsgeld von je XX Euro für den Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referentinnen und Referenten erhalten keine Aufwandsentschädigungen. [schade bzw. m.E. unklug für soziale Gesichtspunkte u. Stärkung inhaltlicher Arbeit] [das sozial referat arbeitet was zu dem Thema aus, damit auch sozial schlechter gestellte leute sich engagieren können, das hatten wir schon auf dem ersten Treffen festgelegt]
- (3) Für die Protokollführung wird eine Aufwandsentschädigung von YY € je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Weitere gewählte Mitglieder der VS erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

Vorschlag Wahlhelfer: 50 Euro pro Wahltag (das sind 7 Stunden Wahlstandbetreuung und 3 Stunden auszählen, also insgesamt 10 Stunden Aufwand, da kann man ruhig 50 € zahlen). [Mindestlohn sollte doch mind. eingehalten sein]

70€
100E

Vorschlag Protokoll: 10 € je Beschlussfähiger Sitzung
30€

(g) VASUH wird 10 Jahre alt – Feier am 18. und 19. Juli

Who would have thought it? VASUH is ten years up.

For sure we will celebrate it and it's gonna be awesome.

We will start with the official celebration on Friday, 18th day of July 2014 @ 18:00. Our honorable guests, friends, partners will be there. We invite all African students of the University of Heidelberg as well as German and other students to be part of it.

On Saturday, the 19th we are having Africa Cup. 8 teams or more will fight for the trophy and for sure, the best will win it.

You don't wanna miss all this. Our players come from all over the world, and they will show you live, what the World Cup in Brazil fails to show you.

The night of it is the great celebration. Party for and with friends. Of course everybody is our friend :)

Note: Friday, 18th July: Neue Aula, HS 01, Heidelberg University.

Saturday, 19th July: Football INF 700.

- Be there to know where the party is taking place ;)

We are looking ahead to greeting you there.

Best regards

VASUH-Team

--

www.vasuh.org

info@vasuh.org

(h) Bericht vom Treffen des AK LeLe am 11. Juli 2014

Am Freitag den 11. Juli fand ein AK LeLe-Treffen statt. Besprochen wurde das Thema Anwesenheitspflicht. Dabei wurde festgehalten, dass es in einigen Fakultäten widersinnige Praxen bezüglich der Anwesenheitspflicht gibt. Oft sind diese noch nicht einmal in den Prüfungsordnungen vorgesehen, kann allerdings aus der Regelung, dass die Lehrenden die Art des Leistungsnachweises festlegen, abgeleitet werden.

In anderen Fächern versuchen Lehrende, den Besuch ihrer Veranstaltungen zu erzwingen, vor allem von Vorlesungen, die nicht gut besucht sind. Hier geht es also eher darum, dass die Lehrenden, meist Profs, sich nicht eingestehen wollen, dass sie die Massen nicht mitreißen und man das alles auch anders lernen kann -- und sie daher die Leute zwingen, zu kommen, anstatt an ihrem Selbstwertgefühl zu arbeiten.

In anderen Fächern ist es wiederum so, dass es keine Modulabschlussprüfungen gibt und daher jede Veranstaltung irgendwie "erfasst" werden muss - und die einfachste Variante dies zu tun ist die Anwesenheitspflicht, da man sonst angeblich einen Leistungsnachweis fordern müsste. Das ist natürlich Blödsinn, denn wenn man die Veranstaltung mit einer anderen kombiniert und der Leistungsnachweis beide Veranstaltungen abdeckt, ist das gegeben - z.B. wenn man eine Vorlesung und ein Seminar zusammenfasst.

Es kann aber auch sein, dass es sinnvoll ist, anwesend zu sein, dann muss man die Anwesenheit aber nicht verordnen, sondern, wer nicht da ist, kann den Leistungsnachweis, z.B. in einem Praktikum, nicht erbringen.

Das Thema sollte durch konkrete Aktivitäten in einzelnen Fächern weiter verfolgt werden. Vor allem Aufklärungsarbeit ist hier angesagt, da viele Lehrende in der irigen Annahme handeln, sie

müssten die Anwesenheit überprüfen "wegen Bologna". Das nächste Treffen ist am 29. Juli um 15 Uhr im StuRa-Büro.

Interessante Unterlagen findet ihr unter:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Studref/Anwesenheitspflicht_lfd_5-07-13.pdf

und:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Studref/erlass_anwesenheitspflichten_nrw_09_09_11.pdf

Wichtig ist es, in den folgenden Treffen eine Positionierung für den StuRa und konkrete Arbeitshilfen für Aktive in den Fächern zu erarbeiten. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Lehramtsprüfungsordnungen relevant.

Bei der Erarbeitung der Lehramtsprüfungsordnungen sollte man auch daran denken, dass die Orientierungsprüfung im LHG nicht mehr vorgeschrieben ist und man sie bei der Erarbeitung der neuen Prüfungsordnungen auch streichen kann.

(i) Infos zur Lehramtsreform

Am 8.7. fand eine Infoveranstaltung an der PH zur Lehramtsreform statt. Neue Materialien der PH zur Reform zu dieser Veranstaltung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/LA2015_140703_HS_Info.pdf

es findet eine landesweite Unterschriftenaktion statt, hier die Heidelberger Liste:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/AKs/Lehramt/Unterschriftensammlungzettel.pdf>

es gibt einen landesweiten Entwurf für ein Positionspapier, das am 14. Juli im AK Lehramt beraten wird.

Im Anschluss an die StuRa-Sitzung kann, wer nicht zum Fußball will, sich die Unterlagen zur Lehramtsreform nochmal im Detail angucken und diskutieren.

4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Lehramt	Jeden Montag, 16:00	Sturaraäume Sandgasse 7	
			http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/SAL
Treffen der AG Prüfungsverwaltung	Do, 3.7. 14:00 oder so	AWI	
Vortrag: Die internationale Gemeinschaft und der Konflikt in Sri Lanka	Do. 3.7. 14:00h	Südasiens Institut, R.317, Im Neuenheimer Feld 330, Heidelberg	Referent: Prof. Dr. John Neelson, Institut für Soziologie, Universität Tübingen
AK Lehren und Lernen	Fr, 11.7.14	Sturabüro	Themen: Anwesenheitspflicht, Härtefälle, 8-Monatsregelung
AGSM	Mo, 14.7., 16:00 – 17:30	Alte Uni	
AG DIVERSITY-MANAGEMENT? im Rahmen des Exzellenzprojektes "Gender und Diversity"	28.07.2014 14:00 - 16:00 Uhr	RAUM: 340 (Universitätsverwaltung)	
Gremienschulung	24. - 25. Oktober	StuRa-Büro	

Weitere Termine

- Mittwoch, den 9. Juli, um 17 Uhr, Treffen AG Aufwandsentschädigungen
- 17.7., 17:00: Treffen Satzung / GO etc.
- 7.8., 14:00 AWI, 000.05, Treffen AG Prüfungskram
- VASUH: Note: Friday, 18th July: Neue Aula, HS 01, heidelberg University.
Saturday, 19th July: Football INF 700.
- AK LeLe: Das nächste Treffen ist am 29. Juli um 15 Uhr im StuRa-Büro.

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) Info: Arbeitstreffen AK Lehren und Lernen: 11.7.14, 14:00

das Lele-Referat möchte auf das Arbeitstreffen des AK Lele am 11. Juli 2014 hinweisen, bei dem die Themen:

- Anwesenheitspflicht in der Universität
- Umgang mit Härtefallanträge in Prüfungskommissionen
- 8-Monatsregelung in einigen Prüfungsordnungen

besprochen werden.

Liebe Grüße

Anni und Fabian

(c) AGSM am 14.7.

TOPs hier, kommt zuhauf!

http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/N%C3%A4chste_Sitzung_der_AG

(d) Info: Arbeitstreffen zu Organisationssatzung und Geschäftsordnung: Do, 17.7., StuRa-Büro

Hallo liebe Menschen,

für nach der Sommerpause möchte die Arbeitsgruppe GO/Satzung/StuRa-Fix eine Überarbeitung der Satzung und GO in Angriff nehmen, um die Funktions- und Arbeitsweise des Gremiums deutlich zu verbessern.

Ihr seid daher alle zu dieser wichtigen Angelegenheit zum Arbeitstreffen eingeladen:

Do., 17. Juli, 17 Uhr im StuRa-Büro

Wir freuen uns auf euch und in den nächsten Tagen schicke ich auch noch ein Orga-Pad hinterher, in das Wünsche und Anmerkungen eingetragen werden können.

Viele Grüße

Stevan

4.3 Sitzungstermine für die StuRa-Sitzungen nach dem 5. August 2014 (2. Lesung)

Information: Die Refkonf hat am 1. Juli beschlossen, die Tagesordnung der Refkonf in der vorlesungsfreien Zeit an alle StuRa-Mitglieder zu verschicken, den genauen Wortlaut findet ihr im StuRa-Protokoll sobald es onlin ist.

Der StuRa muss Termine für die Sitzungen nach dem 5. August beschließen. Diese Termine müssen vier Wochen im Vorhinaus bekanntgegeben werden. Über mögliche Termine wurde in der StuRa-Sitzung am 22.4. und am 6.5. intensiv diskutiert und ein Vorschlag erarbeitet, der in den letzten Monaten in den Gruppen und Fachschaften beraten wurde.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldung aus diesen Diskussionen schlägt die Sitzungsleitung folgende Termine vor:

Sitzung in der vorlesungsfreie Zeit im Sommer 2014:

- 5. August
- danach keine weiteren Sitzungstermine in der vorlesungsfreien Zeit

Oktober 2014:

- 14.10. (1. Vorlesungswoche)
- 28.10.

November 2014

- 11.11.
- 18.11. (d.h. kein 14-tägiger Turnus, sondern zwei Sitzungen hintereinander. Dann kann der „alte“ StuRa seine letzte Sitzung vom 18.11. ggf. unterbrechen und eine Woche drauf am 25.11. fortführen oder ggf. noch eine Sondersitzung zum gewohnten Dienstag-Termin einberufen. Bei einer letzte Sitzung am 25.11. wäre das nicht möglich.)

Dezember 2014

- 2.12. (im Idealfall neue Legislatur der neuen Listenmitglieder)
- 16.12.

Januar 2015

- 12.01.15

ABSTIMMUNG der o.g. Termine

Dafür: 13

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

→ **Angenommen.**

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird bzw. keine Kandidaturen vorliegen, wird über die Aufrufe nicht mehr im Einzelnen gesprochen.

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

5.1 NEU: Ausschreibung für das VS-Mitglied im Senat

Ist nötig geworden, da Glenn, das bisherige Mitglied in den Senat gewählt wurde ==> vgl. Bericht aus dem Senat.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_VS-Senat.pdf

5.2 NEU: Ausschreibung für das studentische Uni-Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks

Die Wahl findet am 17.7. in der Vertreterversammlung des Studentenwerks statt, daher Kandidatur bis 15.7., => vgl. auch TOP Vertreterversammlung des Studentenwerks

5.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen. Dies betrifft.

Ernennung durch die Studienfachschaft in den Fakultäten mit einer Studienfachschaft, deren Satzung damit die der Fakultätsfachschaft ist: Theologie, Jura, Physik und Astronomie, Medizin Mannheim

Noch nicht benannt sind: Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Medizin Heidelberg, Biowissenschaften,

Mathematik und Informatik: Satzung in Abstimmung

5.4 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

5.5 Ausschreibung zwei Leute für Studienaufatkmessvorbereitungskommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Studienaufatktmesse.pdf

5.6 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Steuerungsgruppe_Nachfolge.pdf

5.7 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_EPG.pdf

5.8 Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Auslaender_Migrationsrat_AMR.pdf

5.9 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_SchliKo.pdf

5.10 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

5.11 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

5.12 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

5.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

5.17 Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Raumausschuss.pdf

5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

5.19 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

5.20 Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews\[tt_news\]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650](http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews[tt_news]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650)

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse

Der StuRa rief zur Kandidatur für unbesetzte studentische Plätze in 6 Senatsausschüssen auf. Die Senatsausschüsse sind beratende Ausschüsse des Senats. Weitere Informationen zu den Senatsausschüssen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/senatsausschuesse/>

Die Mitglieder sollen die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft und anderen studentischen Gremienmitgliedern, insbesondere den Senatsmitgliedern, in offenen Treffen vor- und nachbereiten und Positionierungen der VS dort einbringen bzw. entsprechende Positionierungen herbeiführen. Die Kandidaturvorschläge, die der StuRa annimmt, werden den studentischen Senatsmitgliedern unterbreitet und im Senat abgestimmt.

Diese Ausschreibung findet ihr hier online:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Bewerbungen an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

6.1 Zentraler NC-Ausschuss:

zu besetzen: ein Platz

Der NC-Ausschuss wählt die Studierenden mit ausländischem Schulabschluss für die NC-Fächer aus. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nicht nach Noten, sondern nach "Passung" für den Ziel-Studiengang, da Ausbildungssysteme international nicht vergleichbar sind. Kenntnisse der ausländischen Bildungssysteme sowie der Anforderungen in den Ziel-Studiengängen sind daher hilfreich. Sitzungsdauer: ca 8 bis 9 Stunden im Wintersemester, im Sommersemester nur 2 bis 3 Stunden, da viele Fächer nur zum Winter zulassen.

6.2 Senatsausschuss für Lehre (SAL):

noch zu besetzen: mindestens ein Platz

Der SAL berät alle Prüfungsordnungen der Uni Heidelberg, außerdem redet man dort auch über allgemeinen Fragen der Lehre. Der SAL gibt außerdem Empfehlungen für die Vergabe des Landeslehrpreises ab. Die Arbeit ist vorbereitungsintensiv, der SAL tagt in der Regel vor jeder Senatssitzung ein- bis zweimal (d.h. ca. alle fünf Wochen oder so), Sitzungsdauer: zwei bis drei Stunden; Vorbereitung: sechs bis zehn Stunden. Insgesamt hat der SAL vier studentische Mitglieder und stellv. Mitglieder, die im Team arbeiten. Weitere Informationen zum SAL erhaltet ihr bei den SAL-Studierenden: sal@stura.uni-heidelberg.de

6.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:

noch zu besetzen: zwei Plätze

Die NatMatGesFak berät z.B. Änderungen der Habilitations- und Promotionsordnungen der betroffenen Fakultäten, die Vergabe von Preisen und die Terminierung von Promotionsfeiern. Sie tagt 3 - 4 mal im Semester.

6.4 Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):

gesucht: zwei Personen

Für die GKTS werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus den Transkulturellen Studien. Bisher hat die GKTS zwei studentische Mitglieder aus der Ethnologie und Religionswissenschaft. Wenn wir zwei weitere interessierte Personen finden, könnten wir eine Vertretungsregelung beantragen und somit mehr Studierende beteiligen. Es wäre hierbei gut, wenn auch jemand, der/die Transkulturellen Studien studiert, Mitglied in der GKTS wäre. Weitere Informationen erhaltet ihr bei den GKTS-Studierenden: gkts@stura.uni-heidelberg.de

6.5 Council for Graduate Studies (CFGS):

gesucht: ein*e Promotionsstudierende*r aus den Naturwissenschaften

Die Promotionsstudierenden im CFGS repräsentieren vier Fächerkulturen der Universität: Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Lebenswissenschaften. Gesucht wird ein*e Promotionsstudierende*r aus dem Bereich der Naturwissenschaften.

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

7.1 Kandidatur Erstkommission

Die Verwaltung will zwei StuRa-Vertreter für die Kommission, die im Konsens entscheiden soll. Das Rektorat will das auch, daher wählen wir zwei Leute.

(a) Kandidatur Moritz und Maurice (2. Lesung)

Sehr geehrte Sitzungsleitung,

hiermit bewerben Moritz Brinkmann und ich, Maurice Jensen, uns für die Stellen der Studentischen Vertreter_innen des StuRas in der Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse. Besonders geeignet dafür sind wir, da wir des Öfteren auf dieser Messe anwesend sind und deshalb eine gute Vorstellung haben welche Aussteller auf der Messe vertreten sein sollten und sinnvoll sind. Zudem würden wir uns gerne dort einbringen um dem StuRa Fragen wie: *Warum will man hier unbedingt, dass der StuRa Leute schickt, die arbeiten und an anderer Stelle der StuRa zwar Vorschläge machen darf, aber ausdrücklich erwartet wird, dass die Leute für die Aufgaben qualifiziert sind und die endgültige Auswahl durch das Retkorat stattfindet. Und warum kann man so was nicht offen für alle Interessierten machen? Wie sollen Abstimmungen stattfinden – warum sind keine Profs und Mittelbauvertreter*innen in der Kommission, sondern nur Mitarbeiter*innen der Verwaltung? Und sollen die etwa Stimmrecht haben und die Studierenden damit einfach zahlenmäßig überstimmen können? Warum soll dann nicht der StuRa alleine entscheiden? Wer mandatiert die ZUV-Mitarbeiter*innen? Oder haben sie ein freies Mandat? Oder sollen hier letztlich Angestellte der ZUV die Entscheidungen treffen und zwei Studis das ganze legitimieren?* beantworten zu können.

Außerdem haben wir das Bedürfnis uns mehr für die Belange des StuRa einzusetzen und dies erscheint uns eine sinnvolle Möglichkeit, vor allem wenn es keine anderen Bewerbungen geben wird und wir doch auf alle Fälle dorthin jemanden entsenden sollten!

Mit freundlichen Grüßen,
Mo & Maurice

Anmerkung: Die andere vorliegende Kandidatur wurde zurückgezogen.

Maurice Jensen

Ja:13 Nein: 1 Enthaltung: 1

→ gewählt

Moritz Brinkmann

Ja:12 Nein: 2 Enthaltung: 1

→ gewählt

7.2 Kandidatur Verwaltungsrat des Studentenwerks (1. Lesung) → DRINGLICHKEITSANTRAG

(a) Kandidatur Benjamin Weber

Liebe Sitzungsleitung,
hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerks Heidelberg.

Mein Name ist Benjamin Weber ich bin 26 Jahre alt. Ich studiere VWL an der Universität Heidelberg.

Davor habe ich eine Ausbildung zum Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen absolviert und in diesem Bereich auch Berufserfahrung gesammelt. Seit Beginn meines Studiums engagiere ich mich in der Fachschaft VWL.

Mein Hintergrund erlaubt mir mich mit den kaufmännischen Belangen des Studentenwerks (Geschäftsbericht, Jahresabschluss, etc.) fachgerecht auseinander zu setzen. Darüber hinaus möchte ich die Studentischen Belange in der aktuellen Arbeit und der Entwicklung des Studentenwerks vertreten.

(b) Kandidatur André (Stellvertreter)

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des Stellvertreters des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerks Heidelberg.

Mein Name ist André Müller ich bin 24 Jahre alt. Ich studiere Geschichte und Anglistik an der Universität Heidelberg. Seit Beginn meines Studiums engagiere ich mich in der Fachschaft Geschichte und der Grünen Hochschulgruppe.

Ich saß bereits in der Vertreterversammlung des Studentenwerks und habe auch in Rahmen der Evaluation zur Einführung des Bioessens in der Triplexmensa mit dem Studentenwerk gearbeitet und verfüge daher bereits über Erfahrungen mit dem Studentenwerk. Darüber hinaus möchte ich die Belange der Studierenden beim Studentenwerks vertreten.

Wahlergebnis:

Benjamin Weber

Ja:15 Nein: 0 Enthaltung: 0

→ gewählt

Andre Müller

Ja:14 Nein: 0 Enthaltung: 1

→ gewählt

TOP 8: Kandidaturen für Senatsausschüsse

8.1 SAL (Senatsausschuss für Lehre)

(a) Kandidatur Jochen Gerber (2. Lesung)

Ich möchte mich für den freien Platz im Senatsausschuss für Lehre bewerben. Mein Name ist Jochen Gerber und ich bin 21 Jahre alt. Ich studiere seit dem Wintersemester 2013/14 Jura an der Uni Heidelberg.

Nahezu seit Beginn des letzten Wintersemesters bin ich in der GHG aktiv. Ich möchte mich jetzt noch stärker in der Unipolitik engagieren und erhoffe mir vom SAL, dass ich dort die

Gremienarbeit an der Uni kennenlernen kann. So könnte ich dann auch Erfahrungen für weitere Ämter sammeln, für die ich in Zukunft evtl. kandidieren möchte.

Jochen hat sich bereits im StuRa am 27.Mai vorgestellt.

Wahlergebnis:

Ja: 13 Nein: 2 Enthaltung: 1

→ gewählt

8.2 GKTS (Gemeinsame Kommission transkulturelle Studien

(a) Kandidatur Lilian Edmonds (2. Lesung)

Ich reiche hiermit im Namen des Fachschaftsrates Transcultural Studies meine Kandidatur für die GKTS ein. Ich bin Studentin des Masterstudiengangs Transcultural Studies (TS), 2. Semester, Studienschwerpunkt Society, Economy and Governance und darüber hinaus gewähltes Mitglied des Fachrates und Fachschaftsrats TS.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne und jederzeit zur Verfügung. Zudem werde ich morgen, 24.6. um 19h zur StuRa Sitzung im Neuen Hörsaal des Instituts für Theoretische Physik kommen, um mich kurz persönlich vorzustellen.

Viele Grüße

Lilian

Wahlergebnis:

Ja: 15 nein: 0 Enthaltung: 0

→ gewählt

(b) Maya Berthold (2.Lesung)

Kandidatur GKTS

Liebe Stu-Ra-Mitglieder, ich bin Maya Berthold und studiere Ethnologie im 6. Semester sowie Religionswissenschaft im 3. Semester. Ich war in der letzten Wahlperiode bereits Mitglied in der GKTS und möchte diese hiermit um ein weiteres Jahr verlängern. Bisher habe ich mich um den Austausch zwischen den Fächern, Religionswissenschaft, Transcultural Studies und Ethnologie im Rahmen der GKTS bemüht. Es kamen auch neue Vernetzungen zustande. In Zukunft wird der Informationsaustausch hinsichtlich der CATS-Bauvorhaben noch wichtiger und auch hier will ich zur Vernetzung unter Studierenden beitragen.

Viele Grüße,

Maya

Fabian und Sebastian unterstützen André bei der Auszählung der Stimmzettel für diese und die

anderen anstehenden Wahlen. Keine Gegenstimmen.

Der Wahlgang für den zweiten Platz wird erneut eröffnet, da Maya auf dem Stimmzettel fehlte. Es werden neue Stimmzettel für diesen Wahlgang ausgegeben.

Wahlergebnis:

Ja: 14 nein: 0 Enthaltung: 2

→ gewählt

[Das Ergebnis der Wahl wurde in der 18. Sitzung bekannt gegeben.]

TOP 9: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften

Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier, sollten bei den TOPs die Links fehlen, findet ihr die Satzungen hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

9.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Medizin Heidelberg (2. Lesung)

Die FS Medizin hat ihre am 29.1. - 31.01.14 urabgestimmte Satzung nochmals komplett überarbeitet. Dies lag vor allem daran, dass einige Regelungen rechtlich nicht zulässig waren, andere Regelungen waren nicht sehr sinnvoll und insgesamt wurden noch Ergänzungen aufgenommen. Die urabgestimmte Fassung konnte nicht veröffentlicht werden und muss daher überarbeitet werden. Es handelt sich nicht nur um redaktionelle, sondern auch inhaltliche Änderungen, die deutlich von der Ausgangssatzung abweichen, daher wird hier die gesamte neue Satzung zur Abstimmung gestellt:

alt:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Medizin_HD_alt.pdf

neu:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Medizin_HD.pdf

Nicht gegensätzliche Änderungen; Inhalt bleibt gleich; nur klarer und eindeutige Formulierung

Nachfrage an Wahlausschuss: Ist erneute Urabstimmung nötig?

Nein, unnötig. Urabstimmung ist nur einmal durchführbar, dann nicht mehr.

ABSTIMMUNG:

Dafür: 16

Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

→ **Angenommen.**

9.2 Aufnahme der Satzung der Studienfachschaft Theologie in den Anhang D der Organisationssatzung.

Satzung lag am 24.12. vor und wurde jetzt vom 24.6. – 26.6.14 urabgestimmt und ohne Gegenstimmen angenommen und steht nun zur Abstimmung im StuRa und soll in den Anhang D der Organisationssatzung aufgenommen werden.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Theologie.pdf

ABSTIMMUNG:

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

→ **Angenommen.**

9.3 Aufruf zur Zuordnung von Studiengängen zu Studienfachschaften

Der Masterstudiengang „Klassische und Moderne Literaturwissenschaft“ wird zum WiSe 14/15 eingerichtet. Zuständige Studienfachschaften mögen sich bis Oktober bei der Sitzungsleitung melden, damit die Anpassung des Anhangs B der Organisationssatzung vorgenommen werden kann.

Hinweis: der Studiengang Geoarchäologie, der zum WiSe beginnt wurde der Studienfachschaft UFG/VA zugeordnet. Gibt es noch andere „interessierte“ Fachschaften?

TOP 10: Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (BeitrO) (2. Lesung)

Die BeitrO soll wie folgt geändert werden:
Ersetze

„§ 4 Rückerstattung

Auf Antrag kann der entrichtete VS-Beitrag unter folgenden Bedingungen und Fristen für das betreffende Semester bzw. Studienjahr rückerstattet werden:

1. Eine Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf Antrag bei Exmatrikulation oder Beurlaubung vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters. Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht

erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zu stellen.

2. Eine Rückerstattung darüber hinaus erfolgt, wenn der/die Studierende bis zum Ende des ersten Monats des Semesters an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert wurde. Der Antrag auf Rückerstattung ist in diesem Fall bis Ende des zweiten Monats des Semesters zu stellen.

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.“

durch

„§ 4 Rückerstattung

Für die Rückerstattung gelten Vorgaben des § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz entsprechend.“

Begründung:

Die obige Regelung, die an die Rückerstattungsregelungen für den Studentenwerksbeitrag angelehnt ist, soll durch die Regelung für den Verwaltungskostenbeitrag ersetzt werden. Dies erleichtert im Rückerstattungsfall die Rückerstattung für den Studierendenrat erheblich, da diese dann von der Universitätskasse automatisch mit vorgenommen werden kann. Im Rückerstattungsfall nach der geltenden Regelung wäre eine eigene Prüfung der Frist auf einen gesonderten Antrag des Studierenden notwendig. Da der StuRa keine personenbezogene Überweisung des VS-Betrages übermittelt bekommt, ist für diesen auch nicht nachvollziehbar, ob ein etwaiger Antragsteller überhaupt den VS-Beitrag überwiesen hat, was wiederum Nachweispflichten des Antragstellers nach sich zieht. Es lässt sich festhalten, dass das derzeitige Verfahren sehr bürokratisch und unpraktikabel ist und aufgrund der derzeitigen Beitragshöhe von 7,50 € in keinem annehmbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnis steht.

Im Falle der Anpassung der Rückerstattungsregelungen an die Verwaltungskosten kann jedoch die Universitätskasse beauftragt werden, mit der Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags gleichzeitig die Rückerstattung des VS-Beitrags vorzunehmen. Dieses Verfahren wurde bereits im Frühjahr mit der Universitätskasse abgesprochen und stellt keinen signifikanten Mehraufwand dar. Durch eine Anpassung des Antragsformulars könnte der Antragsteller zugleich entscheiden, ob er den Verwaltungskostenbeitrag, den VS-Beitrag oder beide Beiträge zurückerstattet bekommen möchte, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, was das Verfahren für alle Beteiligten enorm vereinfachen würde.

Nachfragen bitte mailen an Finanzen.

ABSTIMMUNG

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 5

→ **Angenommen.**

TOP 11: Wahlen und Urabstimmungen

11.1 Info: FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen

Die Sprechstunde der AG Wahlen ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Bis zum 17.6. kann man noch Wahlen in diesem Semester anmelden. Sonst wieder ab Oktober und dann zum 10.11. im nächsten Semester. (Wegen Anmeldefrist bzw. Wählerverzeichnissen) Bekanntmachungen müssen 28 Tage aushängen, das Erstellen einer Bekanntmachung dauert realistisch bis zu 6 Tage.

Merkblatt zur Konstitution der Studienfachschaften (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftenkonstitution.pdf

Auf der Wahlseite findet ihr auch die Bekanntmachungen für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

Außerdem findet ihr dort die eingegangenen Kandidaturen für Fachschaftsräte.

11.2 Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Wintersemester (2. Lesung)

Es gab ein Meinungsbild für eine Wahl im Wintersemester 2014/2015. Der Wahlausschuss hat sich auf der Grundlage auf dem Treffen am 6.6., erste Vorschläge erarbeitet und verschiedene Wahlmodelle vorgestellt. Diese wurden in der StuRa-Sitzung am 10.6. diskutiert. Auf Grundlage dieser Diskussion hat die AG Wahlen am 20.6. folgenden Antrag erarbeitet:

(a) Durchführung der Wahl (2. Lesung):

Antrag zum Wahltermin:

„Der StuRa beschließt die Durchführung einer StuRawahl vom 25.-27.11.2014.“

Detailplanung für die StuRa –Wahl 2014

Fahrplan StuRa-Wahl				
Möglicher Wahltermin	Bekanntmachung	Auslegung Wählerverzeichnisse	Einreichung der Wahlvorschläge	Bekanntgabe der Wahlvorschläge
25.-27.11.2014	29.09.2014	20.10.2014	13.11.2014	16.11.2014

Fahrplan Material		
Abschicken Infoheft	Infolyer (lasst euch aufstellen)	Infolyer (geht wählen)

13.11.2014	20.10.2014	07.11.2014
------------	------------	------------

ABSTIMMUNG über Wahltermin:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

→ **Angenommen**

(b) Verkürzung der Legislatur (2.Lesung):

Antrag zur Verkürzung der Legislatur:

„Der StuRa beschließt die Legislatur des zu wählenden Listenvertreter*innen und der direkt gewählten Fachschaftsvertreter*innen auf den Zeitraum 1.12.2014 -30.09.2015, (statt 1.12.2014 -30.11.2015) zu verkürzen.“

Erläuterung:

Danach würden die Wahlen immer im Sommersemester stattfinden und die Amtszeit würde dann immer vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres dauern.

Momentan erstreckt sich der Amtszeitraum über 3 Semester und zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 haben bereits 12 StuRa-Mitglieder angemeldet, dass sie zu diesem Zeitpunkt ihr Studium bereits abgeschlossen haben werden und daher aus dem StuRa ausscheiden werden müssen. Wir halten es daher für praktikabler wenn sich die Amtszeit nur über 2 Semester erstreckt.

Nachfragen/Diskussion:

→ Wählermotivation wird fraglich, wenn zu viele Wahlen auf einmal sind; Lust an der Wahl vergeht irgendwann.

→ Termine könnten auch vereint werden, aber es muss 2 verschiedene Wahllokale geben, evtl. Platzprobleme.

→ wären die Wahlen dann zeitgleich mit den Senatswahlen? → Nicht zwingend, aber möglich.

ABSTIMMUNG über Verkürzung der Legislatur:

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

→ **Angenommen.**

(c) Finanzierung der Wahl (2.Lesung)

Antrag:

„Der StuRa beschließt Finanzmittel in Höhe von 4.835 € für die Durchführung der StuRa-Wahl bereitzustellen.“

Kosten Sturawahl	
Infomaterial	1.725 €
Wahlhelfer*innen	3.110 €
Gesamt	4.835 €

Wahlhelfer	
Schulung	50
Wahlhelfer*innen Altstadt	1080
Wahlhelfer*innen Feld	900
Wahlhelfer*innen Bergheim	720
Wahlhelfer*innen Mannheim	360
	3110

Infomaterial	
Infoheft (4000)	1.300 €
Infolyer 1 2000	50 €
Infolyer 2 (10000)	200 €
Infoplakate 1 (A2-250)	70 €
Infoplakate 1 (A3 -200)	35 €
Infoplakate2 (A2-250)	70 €
Material gesamt	1.725 €

Infolyer 1: Wer kandidiert

Infolyer 2: Geht zur Wahl!

A3, A2-Plakate: wegen Zielgruppe, kleine und große Plakate je nach Institutsbrettfläche

ABSTIMMUNG:

Dafür: 16

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

→ **Einstimmig angenommen.**

TOP 12: Finanzen/Finanzanträge

12.1 Quartalsbericht Finanzen

Der erste Quartalsbericht Finanzen liegt vor:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Quartalsbericht_2_14.pdf

12.2 Antrag auf Einrichtung einer BfH-Kommission

Lieber StuRa,

Die Liste DIE LISTE beantragt die Einrichtung einer Kommission, welche die Bewerbungen für die ausgeschriebene Position des BfH des StuRa sichtet und bearbeitet.

Viele Grüße
i.A. Thomas Rudzki
DIE LISTE

Erläuterung dazu von Herrn Treiber:

Die Referatekonferenz entscheidet und bestellt den/die BfH. Die Bewerbungen sichten, sortieren usw. gehört sicherlich auch mit dazu – das ist wohl mit "bearbeiten" gemeint. Man könnte aber grundsätzlich zur Vorbereitung der Entscheidung der Referatekonferenz auch eine beratende Kommission einsetzen – deren Mitglieder selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Anmerkung: „Bearbeitung“ wäre verboten, eine solche Kommission dürfte die Bewerbungen nur sichten.

Anmerkung: Die RefKonf ist laut Satzung eindeutig zuständig, deren Sitzungen sind öffentlich und da kann jeder hinkommen.

→ Es wäre eine nette Art, Dinge so zu regeln – durch eine unabhängige Kommission. → Die RefKonf ist auch unabhängig, eine Kommission wäre nur mehr bürokratischer Aufwand. → Die Kommission müsste ordentlich verfasst werden, und hätte fast schon Referatcharakter. Der StuRa-Vorstand wäre dafür haftbar, wenn persönliche Bewerberinformationen an die Öffentlichkeit kommen. → Die Kommission könnte auf jeden Fall nur beraten.

Meinungsbild, da der Antrag noch nicht ausformuliert ist.

Dafür: 2

Dagegen: 8

Vorschlag an Thomas, einen Vorschlag auszuarbeiten, in der nächsten StuRa-Sitzung dann darüber beraten.

12.3 Unterstützung der BuFaTA Soziologie in HD (2. Lesung)

Heidelberg den 12.05.14

Liebe Mitglieder des StuRa,

In diesem Sommersemester findet in Heidelberg die Bundesfachschaftstagung (BuFaTa) für Soziologie statt, welche von der die Fachschaft Soziologie ausgerichtet wird.

Bei der Bundesfachschaftstagung handelt es sich um ein Treffen von Fachschaftsmitgliedern der verschiedenen Universitäten Deutschlands zum Austausch bezüglich Themen, wie Fachschaftsarbeit, Hochschulpolitik, sowie zum Führen fachlicher Diskussionen und dem Anhören von Vorträgen. Die Tagung wird in jedem Semester in einer anderen Stadt ausgerichtet und in diesem Jahr liegt die Organisation auf Seiten des Heidelberger Instituts für Soziologie. Die BuFaTa wird von Donnerstag den 29.05.14 bis Sonntag 01.06.14 in den Räumen des Campus Bergheim stattfinden. Für das vielfältige Programm, sowie die Verpflegungs- und Übernachtungskosten der rund 60-70 Teilnehmer und Helfer sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen und hoffen, da die Organisation der BuFaTa über herkömmliche Fachschaftsarbeit hinausgeht auf Unterstützung durch zentrale Mittel des StuRa. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 30€ pro Person und würdezur finanziellen Schonung der anderen Fachschaften von uns ungern höher angesetzt werden.

Im Anhang senden wir euch einen vorläufigen Finanzplan aus welchem auch der noch zu deckende Betrag hervorgeht. Über eine baldige Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Fragen wendet euch gerne an: l.kassel@web.de.

Vielen Dank im Voraus und schöne Grüße,
Lukas Kassel

Finanzplan

Für die Bundesfachschaftstagung (BuFaTa) vom 29.05.2014 bis zum 01.06.2014 ausgetragen von der Fachschaft Soziologie.

Ausgaben

Berechnungen für 75 Personen. Davon 60 Teilnehmer und 15 Helfer. Exakte Personenangaben sind noch nicht möglich.

3 x Übernachtung	600	€
(Turnhalle der Käthe-Kollwitz-Schule)		
Material	120	€
Frühstück 3x	400	€
Getränke (Saft, Wasser, Kaffee, Tee)	300	€
Abendessen Donnerstag	300	€
Abendessen Freitag	360	€
Abendessen Samstag	400	€
Unimobil	190	€
	2670	€

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge 60 x 30 €	1800	€
------------------------------	------	---

Defizit

Einnahmen	1800	€
- Ausgaben	2670	€
Defizit	- 870	€

→ Es gibt doch einen bundesweiten Topf für genau solche Mittel, warum wurde da nicht angefragt?
→ Davon wussten wir nichts. → Man bekommt dort locker mehrere tausend Euro für BuFaTas. Wo genau man das beantragt, weiß ich auch nicht. → Es ist jetzt auch leider zu spät, woanders zu beantragen. → Um welchen Betrag geht es? → 600 Euro.

Dafür: 8

Dagegen: 1

Enthaltungen: 8

→ **Angenommen.**

12.4 Antrag auf Finanzierung von Infomaterialien für Erstsemestereinführungen (2. Lesung)

Antrag des Referats für Lehren und Lernen: Für die kommenden Erstieinführung wollen wir die Übernahme der Druckkosten der Infoflyer beantragen. Konkret geht es bisher um diese Flyer:

- Sozialanlaufstellen
- StuRa-Info
- Aktiv an der Hochschule

Wir benötigen für das Wintersemester 2014/15 5000 Stück pro Flyerart (ca. 60-80 Euro => 180 bis 240 Euro).

Hinzu kommen vermutlich noch weitere Flyer, z.B. zum Lehramtsstudium, Mieten, BAFöG und außerdem sollten zumindest die wichtigsten Flyer auch auf Englisch oder in anderen Sprachen vorliegen, so dass der Gesamtbetrag sich voraussichtlich um 550 bis 650 Euro bewegen wird.

Beantragt wird der Druck der o.g. drei Flyer auf Deutsch, sowie von drei Flyern auf Englisch (in Rücksprache mit dem AK Orientierung und dem Referat für Internationale Studierende) sowie der (Nach)druck von bis zu zwei Flyern (Lehramt/Bafög/Mieten).

Die Flyer können auf der Homepage eingesehen werden:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>

Einige Flyer sind noch nicht fertig. Wer Interesse hat an den Flyer mitzuarbeiten kann sich zum Orientierungs AK beim LeLe Referat mittwochs und freitags melden.

Nachfragen

Flyer bekommt man bei LeLe oder beim Bürodienst.

Aufruf zur Rückmeldung

ABSTIMMUNG:

Dafür: 16

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

→ **Angenommen.**

12.5 Antrag von Feldkultur e.V. (1. Lesung)

Wurde am 24.6. in der Sitzung vorgestellt

feldkultur e.V.

Verein zur Kulturförderung im Neuenheimer Feld

c/o Stefan Marek

Amselgasse 2a

An

Studierendenrat (StuRa) der Uni Heidelberg

Albert-Überle-Str. 3-5

69120 Heidelberg

Heidelberg, den 19. Juni 2014

Antrag auf finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2014

Nach den Festivals 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013 will der feldkultur e.V. in diesem Jahr am 18/19. Juli 2014 wieder ein "Heidelberger Rock im Feld" veranstalten. Das Festival wird wie die letzten Male auf dem Mensavorplatz im Neuenheimer Feld stattfinden, der Eintritt wird wie auch schon in den letzten Jahren kostenlos

sein. Wir veranstalten das Festival nicht, um unsere Taschen zu füllen (tatsächlich hat bisher noch kein Rock-im-

Feld auch nur ansatzweise Gewinn eingefahren), sondern rein um Heidelberg und insbesondere das Neuenheimer Feld mit Kultur zu bereichern.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des feldkultur e.V. beantragen wir hiermit - wie auch schon 2004,

2006, 2007, 2012, 2013- eine finanzielle Beihilfe von der Studentenvertretung.

Unser vorläufiger Finanzplan für das diesjährige Festival setzt sich wie folgt zusammen:

Bandanfahrtskosten 500 €

Technik (Ton, Licht) 1400 €

Versicherung 170 €

Feuerwehr 150 €

Sanitäter 180 €

Diverse behördliche Genehmigungen 150 €

Werbung 500 €

Transportermiete 250 €

Gesamt 3300 €

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 1000 €. Der Rest der Kosten wird über den Verkauf von Getränken

und aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Sollten wir auf weiteren Kosten sitzen bleiben, werden diese privat

von den Organisatoren getragen (Bsp.: 2013 ca. 970 €).

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Köhler

feldkultur e.V.

Nachfragen:

Geht es hier nur um Unterhaltung? Ist im Konzept auch politische Bildung eingeschlossen? → Musik kann ja durchaus kulturell sein.

12.6 Antrag Finanzierung Semesterplaner (Vorstellung)

Der Semesterplaner wurde bisher vom Studentenwerk finanziert. Das sollen nun wir tun, das StuWe würde ihn aber wieder einlegen und mit dem Mensaplan verteilen.

Kostenpunkt noch etwas unklar, so um die 700 Euro wohl, muss noch rausgesucht werden, wird dann nächste Sitzung vorgestellt. So sieht der Semesterplaner aus:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Semesterplaner/Semesterplaner_SoSe14.pdf

12.7 Antrag auf Anschaffung von Saalmikros (1. Lesung)

Lieber StuRa,

wir beantragen die Anschaffung von fünf geeigneten Saalmikrofonen für den StuRa damit selbiger

diese Mikrofone in den Sitzungen verwenden kann.

Begründung:

Da der StuRa mit (im Optimum) 70 Mitgliedern plus Referenten und Gästen in den Sitzungen meist ein großes Gremium darstellt, ist die Geräuschkulisse entsprechend oft höher als es zur Verfolgung einer Debatte optimal wäre. Dennoch ist es wichtig den jeweiligen Rednern (zumindest den meisten) akustisch folgen zu können.

Nebenbei ist es wichtig, dass sich vereinzelt Personen außerhalb der eigentlichen Debatte zu wichtigen Punkten unkompliziert und **leise** bsp. Im Dialog kurz beraten können. Genauso verlassen öfters Leute den Raum oder kommen herein. Nebenbei wird oft gegessen uvm. Dies ist gerade bei langen Sitzungen oft nötig und schadet der Debatte grundsätzlich nicht. Gleichzeitig führt dies aber dazu, dass die Geräuschkulisse zunimmt.

Die Raumsituation im Neuen Hörsaal der Physik ist bekannt. Ein Herumlaufen oder größere Bewegungen während der Mikrofon-Übergabe oder des Mikrofon-Erreichens sind für die Debatte hinderlich und deshalb möglichst zu vermeiden. Aus genannten Gründen finden wir die Anschaffung von fünf Saalmikrofonen notwendig und für eine gute Debattenkultur sinnvoll, damit man neben den schwer zu vermeidenden (und oft erforderlichen) Hintergrundgeräuschen weiterhin der eigentlichen Debatte folgen kann ohne großen Mehraufwand für die Redner und die Sitzungsleitung.

Zur Anschaffung und genauen Abschätzung der Kosten schlagen wir das Technik-Referat als geeigneten Ansprechpartner vor, da die Antragsteller unter anderem bei der nötigen Kompatibilität auf die Hörsaal Akustik usw. die Kompetenzen in diesem Referat sehen.

Kosten:

Bei einem knappen Gespräch mit jemandem der Erfahrungswerte in diesem Bereich hat, hat sich herausgestellt, dass man für 5 Mikrofone grob mit 500-700€ Kosten rechnen muss. Dabei handelt es sich allerdings um Einmalkosten da die Mikrofone über einen langen Zeitraum und bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt werden können. Folgekosten ergeben sich eventuell lediglich aus der Anschaffung von Batterien für die mobilen Mikrofone.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Weber, Michael Reiß

Diskussion

hat man sich technisch informiert, was für Mikros man braucht und wieviel die kosten? → Es wurde bei Omniphon nachgefragt um sich über technische Details zu informieren.

→ Warum brauchen wir überhaupt 5 Mikros? → Vorne eins oder zwei für die Sitzungsleitung (fest) und die anderen im Saal auf der Seite, damit die Leute zu den Mikros gehen können an der Seite und nicht alle zu einem Mikro. Raum ist unpraktisch durch die langen Reihen. Ein Mikro bringt nichts, da es zu sehr rumgehen müsste. Man kann vorne von der Sitzungsleitung oft schon die erste Reihe außen nicht verstehen, wenn Hintergrundgeräusche sind oder die Leute leise reden. Um verstanden zu werden, auch an den Seiten, muss man laut reden, oft anstrengend bei langen Sitzungen für Redeleitung. Bessere Akustik besser für die Stimme und die Sitzung.

→ Haben wir eine Übersicht, damit wir zu Beginn jeder Sitzung sehen können, wie viel Geld wir schon ausgegeben haben? → Das ist in Arbeit, geht aber nicht schneller. Alle können dabei helfen, die Übersicht zu erstellen, die Beschlüsse finden sich in dne Protokollen; einfach melden. Getätigte Ausgaben findet man im Quartalsbericht (TOP 12.1) → Ab wann sind die Hiwis da? → Das wissen wir auch noch nicht. Die meisten ReferentInnen sind momentan völlig überlastet: einige machen viel, andere sind gerade nicht in HD oder schaffen es nicht, ins StuRa-Büro zu kommen, da sie

soviel für ihr Studium oder Referat tun. Andere machen gerade Examen.

TOP 13: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (2. Lesung) (vertagt)

Wurde am 10.6. vertagt und am 24.6. erstmals beraten.

Antrag des Fachschaftsrats Jura

Der StuRa möge beschließen, dass allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorgestellt werden. Im Zuge dessen soll Möglichkeit zur Diskussion über deren Inhalt bestehen. Etwaige Pressemitteilungen, welche im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Referaten des StuRa veröffentlicht werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass die in den Pressemitteilungen wiedergespiegelten Inhalte und Meinungsäußerungen dem Meinungsbild des StuRa entsprechen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Referate nicht zu beeinflussen, sollen diese von der o.g. Regelung ausgenommen sein.

Änderungsantrag

Überarbeitung des Antrags auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa

Der StuRa möge beschließen, dass im Namen des Stura herausgegebene Pressemitteilungen mindestens 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung den StuRa-Mitgliedern per Mail bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt werden. Können sich die StuRa-Mitglieder einigen oder gibt es keine Einwände kann die PM nach obiger Frist veröffentlicht werden. Kommt keine Einigung zustande muss die PM im StuRa vorgestellt und ein Beschluss gefasst werden.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass die in den Pressemitteilungen wiedergespiegelten Inhalte und Meinungsäußerungen dem Meinungsbild des StuRa entsprechen.

Gleichzeitig soll das Verfahren die die Arbeitsfähigkeit des StuRa nicht zu stark einschränken.

→ Einwand: Missbrauchspotential, die Regelung kann missbraucht werden.

→ Wir leben eben in einer Demokratie. Die PMs gehen im Namen von jedem einzelnen im StuRa raus. Das geht nicht, ohne dass das Gremium ein Mitspracherecht hat. Jeder Einzelne muss mitreden.

→ Wenn das Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Erklärungen herausgibt – das ist ja legitimiert. → Ist der Änderungsantrag ergänzend oder ersetzend? → Ich sehe hier nicht so ein

→ Missbrauchspotential. Es ist immer besser, wenn mehrere Leute über solche Sachen drüberschauen. Es ist wichtig, dass man inhaltliche Punkte nochmal anmerken kann. → Für die

Bundesregierung sprechen auch Regierungssprecher. → Damit können wir uns wirklich im Hinblick auf Professionalität nicht vergleichen. Außerdem ist es keine Blockade, wenn eine Person etwas einzuwenden hat. Wichtig, dass jeder was dazu sagen kann und Einspruch erheben kann → Wir haben doch überhaupt keinen Referenten/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit. Dann wäre das natürlich etwas anderes, aber momentan ist nicht klar, wer die Pressemitteilungen schreibt. Die anderen ReferentInnen können ja auch im eigenen Namen als Referat Sachen rausgeben. → Für mich ist das doch eine Blockade. PMs müssen aktuell sein, so muss alles im StuRa beraten werden, so kann man keine Pressearbeit machen. →

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste. → Inhaltliche Gegenrede. Abstimmung: Dafür: 11, Dagegen: 8, Enthaltungen: 2 → Angenommen. → Redeliste wird abgearbeitet

→ Auch mit gewähltem Ausschuss sind Korrekturleser sinnvoll. Besser länger überlegen und alle mitreden lassen als überstürzt etwas rausbauen.

→ Wir können ja was per Umlaufverfahren rumschicken. → Leute sind eh schon genervt von vielen Mails auf dem Mitgliederverteiler. Man sollte den Antrag vertagen. → Man darf nicht so tun als wäre die Meinung eines Referats identisch mit der Meinung des StuRa. Politische Entscheidungen sollten im StuRa getroffen werden und nicht in der RefKonf. Jeder muss mitreden können und sich einbringen können.

→ GO-Antrag auf Vertagung des TOPs. Ich möchte einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag stellen. Redeliste kann man noch abhandeln.

ABSTIMMUNG:

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

→ Angenommen.

→ Verfahren ganz gut - bis auf Möglichkeit zu blockieren. Man kann einfügen, dass nur mit einem begründeten Nein eine PM blockiert werden kann, sonst kann sie rausgehen. → Wir müssen erstmal festlegen, wer überhaupt im Namen des StuRa PMs herausgeben kann. Die Blockademöglichkeit sollte man irgendwie einschränken.

→ Wenn niemand Veto einlegen kann, auch Missbrauchspotential. Wo das Missbrauchspotential höher ist, können wir nicht vorhersehen. Diese Argumente bringen nichts. Jeder muss mitreden können, nicht einfach Pressemitteilungen rausbauen.

→ Bitte an RefKonf, nicht jetzt PMs rauszubauen. Jeder muss mitreden können.

Persönliche Erklärung Glenn Bauer. (Zurückgezogen)

Da der TOP vertagt wurde, findet keine Abstimmung statt.

TOP 14: Positionierungen des StuRa

14.1 Positionierung zum Umzug von URRmEL (1. Lesung)

URRmEL ist die universitäre Radreparaturwerkstatt mit Eigenleistung.

Homepage findet ihr hier: <http://www.urrmel.uni-hd.de/>

Der bisherige Standort muss geräumt werden, weil dort ein Parkhaus hinkommt. Das wird teuer.

Doch wer soll das bezahlen? Es wurde schon vorgeschlagen, dass doch der StuRa das zahlen könnte oder URRmEL selber. Es geht um ca. 10.000 Euro, die hat URRmEL nicht. Es kann auch nicht sein, dass der StuRa das übernimmt, bloß weil er Geld hat.

URRmEL wäre bereit, die Arbeit ehrenamtlich zu leisten für den Umzug, aber es bleiben die Kosten für das Gutachten zum Umzug und den Transport. FS MathPhys ist bereit, ehrenamtlich mitanzupacken beim Umzug.

Was genau geplant ist, ist immer nur schwer in Erfahrung zu bringen, da die Kontaktaufnahme mit URRmEL in der Regel über Umwege erfolgt und oft erst sehr kurzfristig.

Insgesamt eine verfahrenere Situation.

=> wir sollten das Thema auch in der AGSM ansprechen.

Text der Positionierung:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg beobachtet mit Sorge, dass wenige Monate vor dem Baubeginn des neuen Parkhauses der Klinik auf ehemaligen Tennisclub-Gelände (INF 161) offenbar immer noch kein tragfähiger Plan für einen Umzug der Werkstattcontainer unseres Arbeitskreises URRmEL besteht.

In der Bauvorbereitung für das Parkhaus müssen die drei Container, in denen die Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt URRmEL -- die Jahr für Jahr rund 1000 Studierenden kostengünstig zu wieder oder besser funktionierenden Fahrrädern verhilft -- an einen anderen Platz verbracht werden. Auch wenn in Kooperation von Universitätsverwaltung, Studentenwerk und Studierendenrat inzwischen ein durchaus geeignetes Zielgrundstück gefunden werden konnte, ist die Finanzierung der dort notwendigen Arbeiten im Umfang von etwa 10000 Euro, soweit die uns zugänglichen Informationen aus der Universitätsverwaltung zutreffen, noch völlig unklar.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Universität der Studierendenrat zur Übernahme dieser Kosten aufgefordert. Schon aus rechtlichen Gründen kann sich der StuRa natürlich nicht an den Baukosten von Parkhäusern beteiligen, selbst wenn wir der Ansicht wären, das Neuenheimer Feld würde von weiteren Parkhäusern profitieren oder diese auch nur vertragen. Daher fordern wir die Universität auf, die Mittel aus den von der Klinik zur Schaffung von Ersatz für INF 161 bereitgestellten Geldern aufzubringen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir ebenfalls um eine engere Einbindung unseres Arbeitskreises in die Planungen zur Bauvorbereitung bitten, soweit diese die Werkstatt betreffen – viele Missverständnisse wären in den letzten Jahren einfach zu vermeiden gewesen, wenn die Mitarbeiter_innen des AK zu den Begehungen oder Besprechungen eingeladen gewesen wären.

14.2 Positionierung des StuRa zu Prüfungskultur (1. Lesung)

Vorfassung:

Der StuRa beschließt folgende Positionierung zu Prüfungsausschüssen und Prüfungsverfahren

1. Prüflinge werden künftig bei der Anmeldung zu Prüfungen über ihr gesetzliches Beschwerderecht beim Studiendekan/bei der Studiendekanin der betroffenen Fakultät informiert, falls sie Beschwerden zum Verfahren haben. Zudem werden sie informiert, dass sie bei den zuständigen Gremien Anregung zur Änderung von Verfahren oder Prüfungsordnungen

einreichen können.

2. Die Mitglieder aller Prüfungsausschüsse werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Wenn unklar ist, wer zuständig ist für die Bekanntgabe oder welcher Fakultät der Prüfungsausschuss zuzuordnen ist, übernimmt das Rektorat bis zur Klärung der Zuständigkeit die Bekanntgabe und veranlasst für die Homepage der Dekanate/Institute der betroffenen Institute eine Verlinkung auf die zentralen Daten.

3. Die zuständige Stellen verschicken künftig echte Rechtsbehelfe, wenn jemand durch eine Prüfung fällt. In diesen wird den Studierenden mitgeteilt, welche Folgen drohen, welche Fristen gelten und welche Schritte einzuleiten sind, um die Folgen abzuwehren. Hier sollte - ggf. auf einem gesonderten Blatt - eine umfassende Information über alle Möglichkeiten erfolgen, damit die Betroffenen eine Entscheidungsgrundlage haben, welchen Weg sie einschlagen oder ob sie auf das Einlegen von Rechtsmitteln verzichten. Auch kann hier auf Beratungsstellen verwiesen werden.

4. Bei nichtbestanden Prüfungen werden, sofern dies rechtlich möglich ist, vor einer Exmatrikulation immer erst noch andere Rechtsschritte ermöglicht. Dies dient vor allem dem Schutz der Studierenden, da an den Verlust des Studierendenstatus zum Beispiel auch der Aufenthaltsstatus oder der Bezug von Sozialleistungen gekoppelt sein kann und ihr Verlust die Situation zusätzlich erschweren kann - oder die Einlegung von Rechtsmitteln verunmöglichen kann.

5. Prüfer und Prüferinnen, gegen die Einsprüche eingereicht werden, sollten künftig an den Abstimmungen über diese Einsprüche und deren abschließender Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Sie sollten aber zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

6. Jeder Widerspruch wird einzeln in einer ordentlichen Sitzung beraten und entschieden. Widersprüche sind sensible Themen, die man nicht ohne Aussprache im Umlaufverfahren erledigen kann. Die Verfahrensordnung der Uni sieht im § 9 VerfO zur Beschlüssen vor: "Sie können auch im Wege des schriftlichen Verfahrens (einschließlich der Übermittlung schriftlicher Erklärungen durch einfache elektronische Übermittlung) oder in elektronischer Form beschließen; dies gilt insbesondere bei Gegenständen einfacher Art und Protokollgenehmigungen oder wenn wegen Störung einer Sitzung kein Beschluss gefasst werden konnte. Erhebt ein stimmberechtigtes Mitglied Einspruch gegen die Fassung eines konkreten Beschlusses im elektronischen Verfahren, so ist der entsprechende Tagesordnungspunkt im Rahmen einer regulären Sitzung des Gremiums zu behandeln."

Nachfragen sonst an LeLe@stura.uni-heidelberg.de. Die Rechtsabteilung ist auch der Ansicht, dass das was verschickt wurde, in einigen Fällen einer Rechtsprüfung nicht standhält.

Anmerkungen:

→ Das ist hier wirklich ein wichtiges Thema, weil es um die Rechte der Studierenden geht.

→ Es geht darum, die Uni dazu aufzufordern, geltendes Recht einzuhalten. Das ist zwar ein bisschen traurig, aber so ist eben der derzeitige Stand. Um mehr geht es in der Positionierung eigentlich nicht. Aber vielen Profs sind die Gesetze nicht vertraut, man muss sie darauf hinweisen

→ Es muss nicht nur ab jetzt so gemacht werden, sondern wir sollten auch noch die politische Forderung stellen, dass (rechtswidrige) Verfahren die zu einer Exmatrikulation führen würden, auch momentan ausgesetzt werden. => Vielleicht bekommt das noch jemand formuliert.

TOP 15: Gremien

15.1 Bericht aus der Senatssitzung am 15.7.

Glenn und Ricarda berichten. Jahresbericht des Rektors, nichts bahnbrechendes. Dass der Rektor nichts von sich aus erzählt, ist normal so. Der Rechenschaftsbericht ist öffentlich zugänglich.

15.2 Vertreterversammlung und Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerks am 17. Juli 2014

Diese beiden Gremien tagen und es gibt wichtige Themen auf der Tagesordnung. Eine detaillierte Vorbereitung muss in einer AG erfolgen, da die Unterlagen erst kurzfristig zugesandt wurden. Gibt es Anmerkungen?

Bericht vom Vortreffen von André:

Studentenwerk heißt bald Studierendenwerk, nicht aus eigener Initiative sondern wegen eines Gesetzes. Regelwohnzeit soll auf sechs Semester ausgedehnt werden. Angeblich gibt es keine Probleme mit Neuaufnahmen, was bisher immer anders aussah. Wenn StuWe dadurch, dass Sonderaufgaben zur Wohnzeitverlängerung nicht mehr notwendig sind, weniger Erstis aufnehmen kann, wäre das nicht gut.

Das StuWe hat Verlust gemacht, und zwar mehr als gedacht.

Diskussion:

→ Aufgaben zur Wohnzeitverlängerung sind eigentlich ganz gut, wenn nicht zur Grundwohnzeit notwendig, könnte man dafür vielleicht irgendeinen Bonus bekommen.

→ Die Sonderaufgaben sind aber auch ganz gut.

=> vgl. auch Kandidatur Verwaltungsrat StuWe

Tagesordnung Vertreterversammlung:

1: Festlegung der endgültigen Tagesordnung , sowie Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28. November 2013

2: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

3: Änderung der Satzung des Studierendenwerks Heidelberg aufgrund des neuen Studierendenwerkes (geschlechtergerechte sprachliche Anpassung, Aktualisierung der Zuständigkeiten, veränderter Rhythmus der Amtszeit der Studierenden im Verwaltungsrat)

4: Bericht der Geschäftsführerin

5: Verschiedenes

Tagesordnung: Verwaltungsrat

- 1: Festlegung der endgültigen Tagesordnungspunkt
- 2:
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses
 3. Entlastung der Geschäftsführerininformelle Berichterstattung über den Jahresabschluss der Hochschul-Service-GmbH
- 3: Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 in seiner aktualisierten Fassung
- 4: Neubau Wohnheim Künzelsau
- 5: Sanierung Wohnheim Max-Planck-Str. 27 Heilbronn
- 6: Geschäftsverlauf 01.01.2014 - 31.03. 2014
- 7: Bestellung des Abschlussprüfers+
- 8: Änderung der Benutzungsordnung der Wohnheime
- 9: Implementierung des public Corporate Governing Kodex in die GO des Verwaltungsrates
- 10: Berichterstattung über aktuelle Projekte
- 11: Verschiedenes

15.3 Bericht aus der Zentralen QuaSiMiKo 8.7.14

Im Vorfeld der Sitzung wurden Anträge geändert oder zurückgezogen. Daher hatte sich die Ausgangslage etwas geändert. Sieben Anträge kamen in die Schlichtung, bei sechs weiteren ist das noch nicht so ganz klar. Am Ende wurden die meisten Anträge durchgewunken, an sich war die Sitzung sehr konstruktiv.

Bericht per Mail von Georg vom 8.7. aus der zentralen QuasimiKo:

Liebe Stura-Mitglieder und AK QuaSiMi,

für alle, die heute aus sportlichen oder anderen Gründen verhindert sind, hier ein Kurzbericht aus der heutigen QuaSiMiKo. Ihr findet die Abstimmungsergebnisse im Anhang. Siehe TOP 24.3

Einige Erläuterungen:

Alle Abstimmungen, bei denen die Kommentare gefärbt sind, sind feststehende Ergebnisse. Alle anderen Ergebnisse könnten durch das Schiedsverfahren noch geändert werden - hier ist jeweils das Ergebnis angegeben, das der Kommissionsmehrheit entspricht.

Der Physik-Antrag zum barrierefreien HS wurde nicht behandelt, da es anscheinend eine Stiftung gibt, die solche Maßnahmen finanziert. Auf unseren Antrag wurde der Antrag nicht abgelehnt, sondern nur vertagt, falls die Stiftung die Maßnahme nicht finanzieren sollte.

Der Umwidmungsantrag des URZ wurde als formal nicht zulässig erkannt. Eine (inhaltliche) Abstimmung darüber sei dennoch möglich, allerdings nur, wenn man den Antrag auch ablehne (???) - daher das Ergebnis. Soll nächste Sitzung nochmal formal richtig eingereicht werden.

Der Antrag von uns, die für das CATS bereits in vergangenen Semestern bewilligten Mittel statt dem Rektorat den Fächern zukommen zu lassen, wurde zwar angesprochen, aber nicht abgestimmt. Wir sollen ebenfalls den Antrag nächstes Semester erneut stellen.

Für Rückfragen werden Martin und ich später in der StuRa-Sitzung zur Verfügung stehen.

Viele Grüße,

Georg

15.4 Bericht aus dem Prüfungsausschuss BWBW-EPG-MPK

Sehr gute Nachrichten! Die Härtefälle bekommen eine weitere Chance und zwar in Form einer mündlichen Prüfung. Noch besser ist allerdings, dass ab sofort jeder und jede Studierende eine dritte Chance in der Vorlesungsprüfung Pädagogische Psychologie bekommt!

Der/die Professor*in hat dies in einem Telefonat mit der zuständigen Person in der Verwaltung ausgemacht. Diese hatten wir in der SAL-Sitzung auch schon kurz darauf angesprochen und über den Sachverhalt informiert. Wir sollten solche Themen verstärkt zur Sprache bringen und dranbleiben. Wenn in euren Fächern ähnliche Probleme existieren: meldet euch bitte beim Referat für Lehre und Lernen.

lele@stura.uni-heidelberg.de

TOP 16: Mandatierung für die fzs-Mitgliederversammlung (1. Lesung)

Vorbereitung und Mandatierung für die FZS- MV vom 01. bis 03.08. in Bonn

Alle Mandatierungen in diesem Pad sind vorläufig und können von dem Votum des StuRas/ der Refkonf geändert werden. Es wird nach dem Abstimmungsmodus der QuSiMiKo-Mandatierung des StuRas vorgegangen, in dem das Außenreferat auf einem offenen Treffen eine Mandatierungsmatrix erarbeiten, die dem StuRa/ der Refkonf als Abstimmungsempfehlung vorgelegt wird. Jede*r hat das Recht zu beantragen, dass einzelne Anträge aus der Matrix entnommen werden und in eine Einzelabstimmung gehen.

+ = Zustimmung

- = Ablehnung

E = Enthaltung

= Zustimmung nur bei Änderung des Antrags durch ÄAs

D = Delegationsentscheidung

Mandatierungen gelten von links nach rechts in absteigender Reihenfolge.

Die Anträge finden sich in Schriftform vor allem hier: <http://fzs-mv.de/>

1. Eröffnung, Formalia, Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Füge Zeit ein.

Feststellung des Endes der Mitgliedschaft von Studierendenschaften

Macht vorraussichtlich der Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) 1h vor der MV.

Die Nichtverfassten BaWü Studischaften werden wir jetzt rausschmeißen müssen, ist zwar hart aber jetzt sollten schon alle konstituiert sein, aber das sollte die MV tun und nicht der AS, wir wollen keine Kompetenzdebatte.

Beschlüsse zur Aufnahme von Mitgliedern

Macht der AS eine Stunde vor der MV.

Wahl der Redeleitung und der Protokollant*innen

Sollte man abhängig von den Menschen machen, die kandidieren. Einige haben sich als sehr kompetente, andere als weniger kompetente Redeleitungen erwiesen.

Mandatierung: D

Beschluss der Tagesordnung

Inhalte vor allem anderen, dann spätestens Samstagsnachmittags Wahlen und Finanzen, Sonntag Struktur und Satzung (so soll sie laut Vorstand auch aussehen) Nazi-Seminar???

Beschluss der Fristen für Initiativanträge, Änderungsanträge und Kandidaturen

Möglichst spät, damit Initiativen tatsächlich das tagespolitische Geschehen auffangen können.

2. Berichte

Bericht des Vorstands

Wird zur Kenntnis genommen.

Nachfragen:

Fand eine Evaluation zum Beitritt von BaWü-Studierendenschaften statt?

Wie gedenkt man den Verband in neuverfassten Studierendenschaften attraktiv zu promoten?

Bericht des Ausschusses der StudentInnenschaften

Keine Nachfragen.

Bericht des Kassenprüfungsausschusses

Hoffentlich keine Unregelmäßigkeiten, sonst hat der Verband ein Problem.

Berichte der Ausschüsse

Interessantes hier mitnotieren.

Berichte der Arbeitskreise

Interessantes hier mitnotieren.

Sonstige Berichte

Interessantes hier mitnotieren.

3. Inhaltliche Anträge

I-01 Studienabbruch ist kein Make!

Schöner inhaltlicher Antrag, der die fzs-Positionierungen zusammenfasst. Vom elternunabhängigen BaföG über Ablehnung von Höchststudiendauer auch die Nachwirkungen eines abgebrochenen Studiums werden alle Beschlüsse abgedeckt. Ansonsten stehen da keine neuen Positionen drin.

Mandatierung: +

I-02 Krankenkassenmitgliedschaft ohne Diskriminierung

Forderung der Abschaffung der Alters- und Semestergrenze für die stud. Krankenversicherung, Forderung des Nichtnachweises einer Krankenversicherung bei der Rückmeldung da Einschränkung der Berufswahl.

Mandatierung: +

I-03 Ärztliche Atteste statt gläserne Studis bei Prüfungsunfähigkeit

Schweigepflicht von Ärzten gilt auch bei Studis.

Mandatierung: +

I-04 Evaluation sinnvoll gestalten

Regelungen zu Evaluierung in Lehrveranstaltungen und Qualitätsprozessen, die festschreiben wie Evaluierungsbögen aussehen sollten, damit kann der Verband effektiv an den Hochschulen arbeiten und die Mitglieder können ihre Q-Evaluation verbessern und wir haben mal festgeschriebene Regeln wie so etwas aussehen sollte.

Mandatierung: +

I-05 Teilzeitstudium ermöglichen: Individuelle Lebenssituation ernstnehmen

Etwas inhaltsleer aber von der Grundlage her sehr gut, wir sollten wohl zustimmen, weil unsere Uni gar nichts für Teilzeitstudis macht und das besser ist als keine Positionierung zu haben.

Mandatierung: +

I-06 Mehr oder weniger studieren

Gegen Schließung von Studiengängen und gegen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf von HSen,

Sind PHen wirklich so gut ausgestattet? -und HSen haben doch in BaWü auch einen Forschungsauftrag, oder nicht?

Exzellenz ist scheiße, richtig so!

keine Strukturen schaffen, ein Hochschultypus für alle, Standortspezifikation

Ausfinanzierung und Demokratisierung von HSen

freiheitliches selbstbestimmtes Studium

Mandatierung: +

I-07 Bildung ist keine Handelsware: Kein Einbezug des Bildungssektors in TTIP/TISA

TTIP ist nach aktuellem Informationsstand sehr kritisch zu sehen - eine Einbeziehung des Bildungssektors macht das ganze nur viel bescheidener.

Mandatierung: +

I-08 Grundsatzprogramm

Bildung als Grundvoraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Wir fassen alle Positionen des fzs verkürzt in einem Papier zusammen und was machen wir damit? Ist das sinnvoll oder werden damit politische Positionen ohne Begründung und Argumente übernommen und als Verbandspositionen dargestellt, die einzelnen Punkte mögen richtig und wichtig sein, aber warum schreiben wir das?- Eine gute Zusammenfassung von fzs-Positionen, die muss aber die MV nicht beschließen, denn dazu gab es schon mal Anträge. Es soll eine Beschlussdatenbank dazu geben, alles gut.

Mandatierung: +

4. Strukturelle Anträge

St-01 Arbeitsprogramm VSPM

Arbeitende Menschen soll man nicht aufhalten und das Programm ist gut und ausführlich, wäre auch gut wenn ein BaWü- Kuschelecken-Mensch hierfür kandidiert, bzgl. BaWü-Themen im Programm und die letzten MVen haben gezeigt, dass Menschen wenig Ahnung von BaWü haben.

Mandatierung: +

St-02 fzs reformieren

Ein diskriminierungsfreier fzs ist toll und schön, nur ist das der Verband schon und die Diskriminierungsordnung ist dafür ausreichend und einen Diskriminierungsbegriff sollte man nicht immer weiter ausdehnen, sondern auf gesellschaftlich diskriminierte Gruppen beschränkt lassen.

Mandatierung: -

St-03 Arbeitsprogramm für 2014/15

Möglichst kurz halten und arbeitende soll man nicht aufhalten, auch wenn ich das ganz Konstrukt sinnfrei finde.

Mandatierung: +

ÄÄ SoPo: Mandatierung: +

ÄÄ Heike: Mandatierung: +

St-04 Verantwortungsbewusstsein bei Reisekosten fördern

Dagegen, pure Regulierungswut des Verbandes und sie spielen mit der Satzung, selbst ohne Geld, sollte man sich nicht selbst beschneiden, denn die Wahl von Orten kann für die Mitgliederwerbung wichtig sein.

Mandatierung: -

ÄÄ VSPM: Auch nicht sinnvoll, da nur die Wahl eines Ort nicht geregelt werden muss, da schreibt man dann besser gar nix, Überregulierung Mandatierung: -

ÄÄ Konstanzer Plattform: +

St-05 Barrierfreie Homepage

HP-Ausschreibungen und alles was mit der HP zu tun hat stehen jetzt schon seit dem AS aus Wismar, wir machen, da jetzt nix mehr neues oder doktorn an Arbeitsaufträgen an die Firma rum, weil einer Delegation auffällt, dass einiges nicht berücksichtigt wurde. Das ist uns auch klar, aber jetzt steht der Vertrag und nach dem wird die HP gebaut.

Mandatierung: -

ÄÄ Heike: s.o. und wir haben das glaub ich auch schon gemacht, deshalb, ist zwar eine Verbesserung aber Begründung s.o Mandatierung: -

5a. Satzungsneufassung

Sa-neu-01 Satzungsneufassung

Fuldaer Beschlüsse fehlen, sonst aber gut.

Mandatierung: +

5b Satzungsändernde Anträge

Sa-01 Bezwingung der Antragsflut

Allen Menschen steht es frei Anträge zu stellen, ob einmal, zweimal oder öfter, es geht nicht um eine inhaltliche Neuorientierung in diesem Antrag sondern um die Beschränkung des Antragsrechts. Das wollen wir nicht.

Mandatierung: -

ÄÄ von Erik: +

6 Finanzen

Wir sollten schauen, dass Finanzen nach den Vorstandswahlen kommen, damit man einen 4-er Vorstand bekommt. Ansonsten sind wir dieses Jahr mal für den Haushalt.

Mandatierung: +

7 Wahlen

Wahl des Vorstands

Alle 4 Kandidat*innen sind cool und wir wollen einen 4-er Vorstand, weil der richtig geil arbeitsfähig wird und Studischaften zum Beitritt bewegen wird.

Wahl der Antidiskriminierungsbeauftragten

Mandatierung: D

Wahl der Delegation zum 67. ESU-Board Meeting

Mandatierung: D

Wahlen von Ausschussmitgliedern

Jan Bormann - FGP: Mandatierung: +

Johannes Starosta - SoPo: Mandatierung: +

Wahl zum Ausschuss der Student*innenschaften

Aufgrund des Ziels der Beitragsenkungen und der Fortführung der Demonstrationen gegen Hochschulkürzung wollen wir für den AS kandidieren.

Wer soll noch rein? - Duisburg-Essen, HTW Dresden, TU Berlin, Greifswald (aber eher illusorisch)

Mandatierung: +

8 Initiativanträge

Aufgrund der Initiativmöglichkeiten kann das nur die Delegation machen

Mandatierung: D

9 Ort und Zeit der nächsten MV

10 Sonstiges

<p>TOP 17: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und der Organisationssatzung des Stura - VERTAGT</p>
--

17.1 Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des StuRa

(a) Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung)

Alte Fassung:

§ 2 Einberufung, Sitzungstermine

StuRa

(1) Der StuRa tagt während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Nach Möglichkeit sollten Wochentag und Uhrzeit der Sitzung gleichbleibend sein.

(2) Die nach § 20 Abs.5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Sitzungstermine sind spätestens vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(3) Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des StuRa muss eine Sondersitzung einberufen werden. Auf Antrag der Sitzungsleitung wird ebenfalls eine Sondersitzung einberufen. Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens eine Woche im Voraus auf üblichen Wegen erfolgen.

(4) Auf Antrag mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sondersitzung auch innerhalb von drei Tagen per Mail durch die Sitzungsleitung einberufen werden.

(5) Die Sitzungstermine des StuRa in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn in einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

Streiche (1) und ersetze durch:

(1) StuRa-Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.

Eine Sitzung beginnt mit dem angegebenen Sitzungstermin und endet spätestens um 3:00 Uhr am Folgetag. Ist die Sitzung zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird so verfahren, als ob die Sitzung beschlussunfähig wäre.

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Die nach § 20 Abs. 5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Termine der einzelnen Sitzungen sind vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

Streiche (5) und ersetze durch:

(5) Die Termine der einzelnen Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn auf einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

Begründung:

Momentan scheint es Unklarheit darüber zu geben, ob mit „Sitzungsterminen“ ein genitivus subjectivus oder objectivus gemeint ist. Das heißt, es ist unklar, ob allgemein Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden können oder ob Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden werden. Da diese Interpretationsschwierigkeiten die Arbeit des Gremiums merklich beeinträchtigen, ist es sinnvoll, die GO so umzuformulieren, dass die praktikablere Verfahrensweise daraus eindeutig hervorgeht.

(b) Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):

Alte Fassung:

§ 7 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Die Sitzung wird in der Regel in der nächsten Woche als zweite Sitzung zum üblichen Zeitpunkt weitergeführt. Zu dieser Sitzung lädt die Sitzungsleitung die Mitglieder per Mail ein. Ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, kann entgegen der in § 2 getroffenen Bestimmungen im direkten Anschluss an diese Sitzung eine dritte Sitzung einberufen werden. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen. Diese ist automatisch beschlussfähig.

Beschlussfassung

(3)...

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung von der Sitzungsleitung beendet. Verbleibende Punkte der Sitzung werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. § 5 Abs. 11 bleibt davon unberührt.

Füge ein in den Abschnitt Beschlussfähigkeit den Unterpunkt (3) – die nachfolgende Nummerierung ändert sich dann entsprechend, d.h aus (3) in Beschlussfassung wird (4) aus (4) wird (5) bis (14), das wird (15)

(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Bei erneuter Beschlussunfähigkeit werden bereits verschobene Tagesordnungspunkte

a) beraten, sofern sie sich in erster Lesung befinden.

b) abgestimmt, sofern sie sich in zweiter Lesung befinden.

§ 5 Abs. 8 i und § 5 Abs. 8 o bleiben davon unberührt.

Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben.

Ersetze „§ 7 Abs. 7“ in (12) durch „§ 7 Abs. 8“.

Begründung:

Das momentane Prozedere zur Beschlussunfähigkeit funktioniert nicht. Erste Vorschläge der AG Satzung wurden zwar nicht angenommen, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

17.2 Anträge auf Änderung der StuRa-Organisationsatzung

(a) Antrag zu § 26 (7) (2.Lesung)

Füge ein § 26 (7):

(7) Näheres zu den Aufgaben der Schlichtungskommission regeln die Ordnungen des Studierendenrats.

Begründung:

Es gab einen Fall, in dem die SchliKo angerufen wurde, sich zuständig fühlte und allgemein akzeptiert wurde, dass sie es war, bis das Ergebnis bekannt wurde. Danach wurde auf das LHG verwiesen, in dem es heißt, dass die Aufgaben der SchliKo in der Satzung definiert werden müssen und die Aufzählung in der Satzung eine abgeschlossene sei. Da aber aus dem Beschluss zur GO der

Wille hervorgeht, der SchliKo weiterführende Aufgaben anzuvertrauen, sollte dies in der Satzung ermöglicht werden.

(b) Antrag zu § 21 (1.Lesung)

Lieber StuRa,
die Liste DIE LISTE beantragt die Änderung des Paragraphen 21.1 der Organisationsatzung:

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 50 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

In folgende Neufassung

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 3 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

Begründung: Alle heulen ständig rum, wir kriegen es mit der Beschlussfähigkeit nicht hin, drei ist Radler, drei ist geil! 3 - Die neue Beschlussfähigkeit!

(c) Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung)

die Liste DIE LISTE stellt einen Änderungsantrag zur Organisationssatzung Paragraph 34 (6) also der dort geregelten Enthaltungsmehrheit. Diese soll durch ein sog. Welde-Orakel erweitert werden. Genauere Ausführungen gibt es während der Sitzung.

TOP 18: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa: VERTAGT

Ideensammlung:

Redaktionelle Änderungen:

- §5 (1): Einfügen des Unterstrichenen: "Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden."

Begründung: unvollständige Formulierung des Gemeinten. Vom Sinn her ist klar, wovor man bekannt geben soll, aber es steht da halt nicht...

- "Wählerverzeichnisse" wird überall zu "Wähler*innenverzeichnisse":

§5 Abs. 1: "Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon (...)) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekannt gemacht werden."

Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse

- §6 (5): Die Einsicht in die Wählerverzeichnisse sind viel zu früh: 35 Tage zentral und 20 Tage dezentral. Unser Vorschlag: 20 zentral und 14 dezentral.

Begründung: Erstens kommt kein Mensch so früh, um die zu sehen (dadurch wird die Einsicht überflüssig). Zweitens ist eine so frühe Einsicht - vor allem am Anfang eines Semesters - oft nicht möglich. Bsp.: nächste StuRa-Wahl.

Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene

- §7 (8): Kandidaturen und Wahlvorschläge: zentral 10 Vorlesungstage. Unser Vorschlag: 14 Tage d.h. zwei Vorlesungswochen.

Begründung: Die meisten wissen nicht, dass Samstage offiziell Vorlesungstage sind. 14 Tage ist eine klare Zahl und gibt bei zentralen Wahlen genug Zeit, die Kandidaturen zu bekanntgeben. Mehr Zeit könnte auch genommen werden.

Briefwahlen

- §12 (8): Einfügen des Unterstrichenen: "Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben oder im Wahllokal abgeben zu lassen."

Begründung: Es ist praktischer, die Briefwahlunterlagen einem Bekannten zu geben, als sie per Post zu schicken, es dauert weniger und man weiß auch, ob die Stimme schon abgegeben wurde. Die Briefwahlanforderung wird vorher dem Wahlraumausschuss mitgeteilt.

- §12 (11) (b): Einfügen des Unterstrichenen: "der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist"

Begründung: Der äußere Umschlag ist wichtiger als der innere. Ein offener äußerer Umschlag kann manipuliert werden. Den inneren halbgeöffnet zu finden ist nicht zu schlimm, solange der äußere zu ist.

- Streiche den Passus, dass das Rückporto beigefügt wird (§ 12 (4))

Porto für Briefwahlunterlagen fürs Ausland beizulegen, kann sich äußerst schwierig gestalten, wenn man z.B. extra nach Chile fliegen müsste, um die Briefmarken vor Ort zu erwerben, zudem wählen nicht alle, die Briefwahlen beantragen (das gilt auch bei anderen Wahlen). Bei den letzten Briefwahlen hatten wir die Leute extra gebeten, uns die Briefmarke ggf. wieder zukommen zu lassen. Erstens haben nur 1/3 der Briefwähler*innen überhaupt gewählt und die anderen haben uns das Porto auch nicht vorbeigebracht. Was denkbar wäre, wäre ein Rückerstattung gegen Belege. Oder nur das Porto innerhalb Deutschlands

Nach-/Neuwahlen ermöglichen

- Aufnehmen des folgenden Passus an geeigneter Stelle: „Sollte ein Fachschaftsrat keine Mitglieder mehr haben oder nicht mehr genug, um Beschlussfähig zu sein, kann der Wahlausschuss eine Neu- oder Nachwahl für die verbleibende Amtszeit anordnen, sofern die Satzung der Studienfachschaft keine andere Regelung trifft.“

Idee: da es passieren kann, dass ein Fachschaftsrat handlungsunfähig wird, wenn zum Beispiel die Beschlussfähigkeitsgrenze durch Ausscheiden und Nichtnachschießen unterschritten wird, könnte man ein Nachwahlmöglichkeit einführen, wie sie gerade für die Fachräte diskutiert wird.

Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen

Bisher:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl statt. Während dieses Zeitraums und bis zu vier Wochen nach der Verkündung des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.

Ändern in:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.

Begründung:

Die Wahlordnung widerspricht hier der Organisationssatzung, um Klarheit zu schaffen soll in der Wahlordnung der Passus aus der Satzung übernommen werden. Außerdem hat Herr Treiber angemerkt, dass es sinnvoller wäre, die Prüfung der Wahl auch am Ende der Anfechtungsfrist zuzulassen. Deshalb wollen wir die den Prüfungszeitraum für Wahlen und Urabstimmungen von zwei auf vier Wochen ausdehnen.

TOP 19: Einrichtung von Referaten

19.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Politische Bildung (2. Lesung)

Wurde am 10.6. vertagt

Antragssteller*in: Referat für Hochschulpolitische Vernetzung des StuRa der Uni Heidelberg
(namentlich: Glenn Bauer und Sebastian Rohleder)

Antragstext: " Der StuRa schafft ein Referat für Politische Bildung."

Begründung: Wir finden der StuRa hat auch einen politischen Bildungsauftrag gegenüber seinen Studierenden. Denn trotz der Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg ist die Wahlbeteiligung an Uniwahlen noch immer erschreckend niedrig und das obwohl Heidelberg meistens landesweit mit Werten um die 12% zu den wahlbereitesten Hochschulen zählt. Dies muss sich ändern, damit die Studierendenvertretung von einer größeren Anzahl an Studierenden aktiv unterstützt wird. Deshalb soll das neu zu schaffende Referat für Politische Bildung einen Bildungsauftrag des StuRas wahrnehmen und die Studierenden an der Hochschule, z.B. durch die Organisation von politischen Vortragsreihen und studentischen Protesten politisieren und somit auch für die hochschulpolitische Arbeit gewinnen.

ABSTIMMUNG:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

→ **Angenommen**

19.2 Antrag auf Einrichtung eines Referats gegen Diskriminierung (2. Lesung) - VERTAGT

Es gibt leider keine Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung, die nicht in den Aufgabengebieten der autonomen Referate fallen.

Daher sollte ein allgemeines Anti-Diskriminierungsreferat geschaffen werden.

Antragssteller: Vino

19.3 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung) - VERTAGT

der StuRa möge beschließen ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Folgende Aufgabenbereiche sollen von diesem Referat übernommen werden:

- Konzeption und Umsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Vernetzung zu anderen Referaten
- Kontaktpflege zu anderen Fachschaften, Gruppen und Gremien

Liebe Grüße,

Antragssteller: Fabian und Anni

TOP 20: UB-Gebührenordnung

Bitte an den StuRa:

ich möchte euch herzlich bitten, einmal über das Gebührenlimit der UB zu sprechen. Als Studierender, der seine Abschlussarbeit schreibt, stoße ich wegen der Fernleihgebühren immer wieder über die zehn Euro. Das Gebührenlimit der UB ist in meinen Augen zu niedrig angesetzt, 15 € wären in meinen Augen ein Kompromiss. Beschwerden scheinen nichts zu bringen. Vielleicht könntet ihr in diesem Zusammenhang auch einmal ansprechen, warum die Möglichkeit, den Blog der UB zu kommentieren, abgeschaltet wurde. Mit besten Grüßen, XXX

Hintergrundinfos dazu:

<http://ub.blog.uni-heidelberg.de/2014/02/17/senkung-des-gebuehrenlimits-zum-1542014/>

Frage dazu: kann die UB die Gebührenordnung einfach ändern? Muss das nicht durch den Senat?

→ Kann sich da jemand kundig machen? Aufgrund welcher Gesetze hat die UB ihre Gebührenordnung geändert?

→ Kann sich jemand kundig machen? Evtl. im Senat nachfragen, lieber in der AGSM oder bei der UB.

TOP 21: Übersetzung von Infomaterialien

Beauftragung des Referats für Internationale Studierende, Infomaterialien zu übersetzen

Der StuRa möge das Referat für internationale Studierende damit beauftragen und mit entsprechenden Ressourcen ausstatten, wichtige Informationen wie z.B. Gremienwahlen, Anlaufstellen, Homepage etc. auf englisch zu übersetzen um die Inklusion ausländischer Studierende zu verbessern. Viele ausländische Studierende wissen oftmals über Rechte und Möglichkeiten nicht bescheid und halten sich aus Wahlen heraus, da sie nicht wissen um was es geht.

Es gibt hierfür bereits Vorarbeiten, dank der Zuarbeit der Persischen Studierendengruppe und der FS Transcultural Studies. So existieren bereits erste Infolyer, zum Beispiel die für die Fachratswahlen oder allgemeine Informationen zum StuRa auf Englisch oder Farsi. Ebenso gibt es Wahlzettel für Urabstimmungen und FSR-Wahlen auf Englisch. Die AG Wahlen und die Gremienkoordination können Vorarbeiten zur Verfügung stellen und Kontaktadressen weitergeben. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn das Referat für internationale Studierende diese Kontakte intensiviert und für weitere Aktivitäten nutzt und sich hierbei auch um die Erstellung der Übersetzungen bzw. Übertragungen kümmert.

Übernimmt das jemand?

Thomas: Polnisch.

Japanologie: Japanisch.

TOP 22: Antrag zum Verfahren in der Vorlesungsfreien Zeit (1. Lesung)

Beschlussvorlage zum Verfahren des Stura in der vorlesungsfreien Zeit.:

Der Stura tagt in der vorlesungsfreien Zeit nicht. In dringenden Belangen entscheidet die Refkonf nach folgendem Verfahren:

- 1). Die Tagesordnung zur Refkonfsitzung ist nach den Regeln zur Bekanntgabe der TO der Stura Sitzungen den Mitgliedern des Stura und der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- 2) Auf Antrag eines Sturamitglieds oder Mitglieds der verfassten Studierendenschaft ist ein Top nicht in der Refkonf sondern in einer Sturasitzung zu behandeln.
- 3) Ein in solcher Antrag kann bis zum bei Bekanntgabe der TO angekündigten Beginn oder, ist dies später, tatsächlichen Beginn der Refkonf erfolgen In allen anderen Belangen entscheidet der Stura auf seiner nächsten Sitzung.

Diskussion:

→ Laut Satzung ist die RefKonf beschlussfassendes Organ wenn der StuRa nicht tagt, Beschlüsse können in der StuRa-Sitzung revidiert werden. Der Antrag ist nicht konform mit unserer eigenen Satzung und sollte in die Rechtsprüfung. → Wir können das gerne in die Rechtsprüfung geben. Wir übertragen ja hier sogar Kompetenzen an die RefKonf und ziehen ihr keine ab. → Es geht sowieso alles in die Rechtsprüfung. → Die Unterscheidung von Exekutive und Legislative macht beim StuRa nicht so viel Sinn. → Nur weil das von den Ministerien so ausgesprochen wurde, muss man das aber nicht so hinnehmen, dementsprechend sollten wir uns nicht organisieren.

TOP 23: Sonstiges

Es gibt eine Vermittlungsanfrage in persönlicher Angelegenheit an den StuRa. Die Sache wird privat geklärt.

Es gibt einige Rücktritte oder Abberufungen von StuRa-Mitgliedern. Wir schaffen es zur Zeit aber nicht, die Website aktuell zu halten und holen das in der vorlesungsfreien Zeit nach.

Es gibt Probleme mit StuRa-Einladungen im Spamfilter, vor allem bei googlmail, bitte meldet euch, wenn ihr Probleme habt

Hinweis auf Ausschreibungen:

Bitte alle Sachen mitnehmen nach unten!!!

Der Sprecher*innenkreis der Juso-HSG hat am 5.6. gemailt:

Sehr geehrte Frau Ernst,

sehr geehrter Herr Treiber,

liebe Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft,

liebe Mitglieder der Sitzungsleitung des Studierendenrats,

mit Verwundern haben wir, die Juso-Hochschulgruppe Heidelberg, festgestellt, dass die Liste "LuSt", welche bei der Wahl der studentischen Mitglieder im Senat antritt, als Logo einen Teil des Logos des Studierendenrats verwendet. Die Liste "LuSt" ist keine Liste des Studierendenrats selber, sondern eine unabhängige Liste, deren Kandidierenden teilweise Mandatsträger*innen im Studierendenrat bzw. in der verfassten Studierendenrat sind. Durch die Benutzung des Logos entsteht jedoch der Eindruck, dass die Liste durch den Studierendenrat legitimiert sei, was nicht der Fall ist. Dies ist offensichtliche Täuschung der Wählerinnen und Wähler, welche wir hiermit rügen möchten. Des weiteren wird als Kontaktadresse das StuRa Büro genannt und so erhärtet sich der Verdacht, dass es sich um eine bewusste Täuschung der Wählerinnen und Wähler handelt.

Zum Beweis:

Logo der Liste "LuSt" (<<http://lust-unihd.de/logo.png>)

Logo des Studierendenrats (<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/img/Layout/header_logo_stura.png)

Wir bitten Sie, Frau Ernst, als Wahlleiterin daher darum, dass sie auf die Liste einwirken, nicht weiterhin täuschend Wahlwerbung zu machen. Die Liste "LuSt" hat das Verwenden des Logos, welches nicht durch den Studierendenrat erlaubt wurde, zu unterlassen. Etwaige Plakate sollten abgehängt werden.

Ferner bemängeln wir, dass seitens des Studierendenrats bzw. des Vorsitizes des Studierendenrats bisher keine Äußerung hinsichtlich des Missbrauches des Logos des Studierendenrats kam. Dass sich hierzu nicht geäußert wurde, verwundert nicht, so kandidiert der Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft, Georg Wolff, auf dieser Liste. Er mag zwar ein eigenes Interesse daran haben, dass der Eindruck der Legitimation durch den Studierendenrat entsteht, jedoch darf er in seiner Funktion als Vorsitzender der Verfassten Studierendenschaft den Gebrauch des Logos des Studierendenrats nicht hinnehmen.

Daher fordern wir den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft und die Sitzungsleitung des Studierendenrats auf, eine entsprechende Mitteilung herauszugeben, dass die Liste "LuSt" unbefugt

Wahlwerbung mit dem Logo des Studierendenrats macht sowie dass die Liste "LuSt" keine offizielle Liste des Studierendenrats ist.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Schröpfer, Sarah Eßel und Anja Folberth

(Sprecher*innen-Kreis der Juso-Hochschulgruppe Heidelberg)

Frau Ernst hat darauf geantwortet am 7.7.14:

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

nach Beratung mit Herrn Treiber und dem Rechtsdezernat sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass das LOGO irreführend ist. Wir bitten Sie dieses auf sämtlichen Plakaten und

Wahlwerbungzetteln blickdicht unverzüglich zu überkleben sowie aus allen sonstigen Werbeträgern (Internet, Flaschenetiketten etc.) zu entfernen. Das gleiche gilt für die Kontaktadresse. Hier bitten wir eine neutrale Adresse zu wählen, z.B. Vertreter des Wahlvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Ernst

→ Man sollte mal klären, wie es mit der Verwendung unseres Logos aussieht. Der StuRa hat ja nicht die Rechte daran. → Wer die Rechte an dem Logo hat, ist in dieser Sache ohne Belang.

→ LuSt-Listen-Konzept wurde im StuRa erläutert.

→ Forderung, sich keine Post ins StuRa-Büro schicken zu lassen etwas irrsinnig. Die sich beklagende Gruppe hat, wie ca. 40 andere, ein Postfach im StuRa-Büro. Darauf wird auch auf dem Merkblatt „Aktiv an der Uni“ hingewiesen.

→ Wir haben kein offizielles Logo, sollten das mal beschließen.

→ dass alle Gruppen sich Post ins StuRa-Büro schicken lassen, wusste Frau Ernst nicht, die StuRa-Adresse nicht verwenden zu dürfen, wurde daher wieder zurückgezogen, als sie drauf hingewiesen wurde, dass auch die ZUV und Frau Ernst Post ins StuRa-Büro an Gruppen schicken.

→ man sollte das ganze trotzdem offiziell klären lassen.

TOP 24: Anlagen

24.1 Rückmeldung zur Anfrage bezüglich der Wahlordnung

Es gab einige Bedenken zu Formulierungen aus der Uni-Wahlordnung. Hier die Rückmeldungen von Herrn Treiber dazu:

Im Einzelnen waren Ihre Punkte:

"1. Abgabe des Wahlbriefs im Wahllokal (§ 21 (2) WahlO):

"Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift der Wahlleitung freigemacht per Hauspost zu übersenden oder in der Dienststelle der Wahlleitung abzugeben. Er kann auch in jedem für die Abstimmung vorgesehenen Wahllokal im Abstimmungszeitraum abgegeben werden."

Mitglieder der hiesigen Fachschaft Jura halten diese Regelung für juristisch äußerst problematisch, da man nicht überprüfen kann, ob die Person, deren Wahlunterlagen abgegeben werden, die Unterlagen auch wirklich selber ausgefüllt hat oder zum Beispiel die Person, die die Unterlagen ins Wahllokal bringt.

Als Gegenargument wurde zwar angeführt, dass dies auch für Wahlunterlagen gilt, die im Briefkasten eingeworfen werden, aber es scheint hier Urteile oder dergleichen zu geben, die hier einen klaren Unterschied machen."

Die Bedenken der Fachschaft teile ich insoweit nicht. Um zu gewährleisten, dass genau die Person, deren Wahlunterlagen abgegeben werden, die Unterlagen auch selbst ausgefüllt hat, gibt es ja den Wahlschein, auf dem diese Person die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels versichert. Der Stimmzettel kommt in den Wahlumschlag und dieser dann mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, der jedenfalls zu verschließen ist. In einer gerichtlichen Entscheidung zu einer Betriebsratswahl ist dazu folgendes ausgeführt: " Bei einer Briefwahl muss die Übergabe des Wahlumschlags durch den Wähler nicht persönlich erfolgen. In dieser Konstellation muss deshalb die Identität des zur schriftlichen Stimmabgabe befugten Arbeitnehmers auf andere Weise gewährleistet werden. Dies geschieht namentlich dadurch, dass eine vorgedruckte Erklärung mit der Versicherung persönlicher Kennzeichnung des Stimmzettels abzugeben [...] und diese Erklärung sowie der den Stimmzettel enthaltene Wahlumschlag in einem größeren Freiumschlag zu verschließen sind".

Ihr angeführtes Gegenargument mit der Post finde ich auch stichhaltig. Die Post fungiert insoweit für den Wähler als Bote des Wahlbriefes. Der Wähler kann aber auch jemand anderen als Bote beauftragen, seinen Wahlbrief abzugeben.

"Eine Spezialfrage zu dieser Regelung: heißt dies, dass Wahlbriefe, die durch ein Postunternehmen befördert werden und nicht per Hauspost im Wahlamt eingehen, ungültig sind? Und was heißt "freigemacht per Hauspost"? oder wurde hier ein "oder" vergessen?"

Nein und ja. Die Wahlbriefe können durch ein Postunternehmen, die Hauspost oder irgendjemanden sonst befördert werden, das ist kein Problem. Aber ich gebe Ihnen recht, bei der Formulierung fehlt ein „oder“. Denn entweder ich verschicke den Wahlbrief per Deutscher Post oder sonst einem Postunternehmen und mache ihn dazu frei oder ich wähle die Hauspost zur Übersendung, dann mache ich ihn aber nicht frei. Wir werden das bei der nächsten Änderung der Wahlordnung korrigieren.

"2. Verschließen des Wahlbriefumschlags und des Wahlumschlags (§ 21 (6) und (7) WahlO)

"(6) Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn 1. er nicht bis zum Ende der Abstimmungszeit eingegangen ist, 2. er unverschlossen eingegangen ist, 3. dem Wahlbrief kein oder kein mit der vorgeschriebenen Versicherung versehener Briefwahlschein beigelegt ist, 4. dem Wahlbrief kein Wahlumschlag beigelegt ist. In den Fällen des Satzes 1 liegt keine Stimmabgabe vor.

(7) Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind ungeöffnet der Niederschrift als Anlage beizufügen."

Die Frage hier ist nun, ob beide Umschläge verschlossen sein müssen oder es wirklich reicht, wenn nur der äußere (der Wahlbriefumschlag, der Wahlschein und den Stimmzettel enthält), aber nicht auch der innere (der Wahlumschlag, der nur den Stimmzettel enthält) verschlossen ist.

Es wurde einerseits aufgeführt, dass, wenn der äußere Umschlag verschlossen war, der innere durch den äußeren sozusagen verschlossen und damit vor Eingriffen geschützt sei. Hier scheint es jedoch Urteile oder dergleichen zu geben, wonach der äußere Umschlag offen sein darf, aber der innere unbedingt verschlossen sein muss. Außerdem gibt es wohl Urteile oder dergleichen, dass, sobald man den Stimmzettel sehen kann, bevor man den Wahlumschlag öffnet, die geheime Wahl nicht mehr gewährleistet sei und daher der Wahlumschlag auf jeden Fall immer verschlossen sein müsse.

Mehrheitlich tendierten wir dann dazu, dass am besten beide Umschläge zu verschließen sind. Wir würden jetzt aber gerne vor einer weiteren Diskussion wissen, welche Fälle Sie für rechtlich unbedenklich sind und welche auf keinen Fall gehen:

1. Fall: außen verschlossen, innen verschlossen
2. Fall: außen verschlossen, innen unverschlossen

3. Fall: außen unverschlossen, innen verschlossen
4. Fall: außen unverschlossen, innen unverschlossen"

Es gibt eine Entscheidung des VGH Mannheim aus dem Jahr 1975, mit dem Leitsatz "das bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg vorgesehene Verfahren bei der Briefwahl, bei dem der Wähler im verschlossenen Wahlbrief den Wahlschein sowie den unverschlossenen Wahlumschlag zu übersenden hat, verletzt nicht den Grundsatz der geheimen Wahl." Der VGH nimmt in der Begründung Bezug auf eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs: „Es mag zwar eingeräumt werden, dass eine unbefugte Einsichtnahme in die Wahlzettel gelegentlich der Öffnung des äußeren Wahlumschlages leichter möglich sei, wenn der innere Wahlvorschlag unverschlossen als wenn er verschlossen sei. Doch sei die Wahrscheinlichkeit einer solchen Einsichtnahme äußerst gering“

Inzwischen sieht die Kommunalwahlordnung vor, dass beide Umschläge verschlossen sein sollen. Ein Wahlbrief wird aber nur dann zurückgewiesen, wenn beide Umschläge unverschlossen sind (§ 22 KomWG). „Ein Verstoß gegen das Gebot, den Stimmzettelumschlag zu verschließen (§ 35 Abs. 1 KomWO) führt für sich allein noch nicht zu einer Zurückweisung, wenn der Wahlbriefumschlag verschlossen ist. Der Wahlbrief ist ebenfalls zuzulassen, wenn zwar der Wahlbriefumschlag offen, aber der Stimmzettelumschlag verschlossen ist, weil auch für diesen Fall eine Verletzung des Wahlgeheimnisses nicht befürchtet werden muss“ (Quecke u.a. „Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg“, Kommentar, § 22 RN 15)

Zu Betriebsratswahlen erläutert ein Kommentar (Fitting u.a., 26. Aufl., § 25 WO Rdnr. 2: Ist der Wahlumschlag [also der innere Umschlag] nicht verschlossen, ist er gleichwohl bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen.“ Und weiter (§ 26 RN 4: „... hat der Wahlvorstand einen offenen Wahlumschlag - ohne von seinem Inhalt Kenntnis zu nehmen - in die Wahlurne zu legen“

In § 52 Bn 4 wird ausgeführt: „Der Freiumschlag muss verschlossen werden, da anderenfalls die Möglichkeit besteht, dass der Wahlumschlag mit Stimmzettel ausgetauscht wird. Ist der Freiumschlag nicht verschlossen, darf der Wahlumschlag bei der Wahl nicht berücksichtigt und nicht in die Wahlurne gelegt werden, da die Stimmabgabe ungültig ist.“
werden;

Ein Landesarbeitsgericht formuliert es so: "Der Fall ist vergleichbar mit der Konstellation, dass ein Freiumschlag unverschlossen beim Wahlvorstand eingeht. Auch dann darf die abgegebene Stimme wegen der zwischenzeitlich bestandenen Gefahr des Austausches des Wahlumschlages einschließlich Stimmzettel nicht berücksichtigt werden; die Stimmabgabe ist ungültig".

Daher gehe ich davon aus, dass das für die Uniwahlen vorgesehene Verfahren "außen verschlossen, innen unverschlossen" so auch in Ordnung ist. Eine Entscheidung, die es für erforderlich hält, dass der (innere) Wahlumschlag immer verschlossen ist, konnte ich nicht finden.

Man muss also darauf abstellen, ob wegen des/der nicht verschlossenen Umschlags/Umschläge die Möglichkeit besteht, den Stimmzettel auszutauschen. Das ist sicher nicht der Fall, wenn beide Umschläge verschlossen sind und immer dann zu befürchten wenn keiner der beiden Umschläge verschlossen ist. Ist nur der äußere Umschlag verschlossen, sehe ich die Austauschgefahr auch nicht. Ist dagegen der äußere Umschlag offen, der innere verschlossen, kommt es m.E. darauf an, ob als Stimmzettelumschlag ein gewöhnlicher einfacher Briefumschlag verwendet wird, der austauschbar ist (dann zurückweisen) oder ob nur amtliche, d.h. abgestempelte oder sonst eindeutig gekennzeichnete Umschläge für die Stimmzettel verwendet werden (dann ok).

Was auch noch ein Problem für das Wahlgeheimnis sein könnte ist, wenn es nur ganz wenige Briefwähler gibt. Wenn deren Wahlumschläge anders behandelt werden

als jene der Wähler in den Wahllokalen, können – wenn man die Wahlumschläge zur Auszählung alle zusammenwirft – die Wahlumschläge der Briefwähler erkannt (weil z.B. diese zugeklebt sind, die aus den Wahllokalen aber nicht) und die Stimmabgabe möglicherweise dann einer Person zugeordnet werden.

Nach dem o.g. Kommentar zur Kommunalwahl ist es zum Schutz des Wahlgeheimnisses auch erforderlich, einen Wahlbrief dann zurückzuweisen, wenn in diesen ein offen eingelegter Stimmzettel eingelegt ist und zusätzlich auch noch der Wahlumschlag.

Langer Rede kurzer Sinn, damit halte ich für unbedenklich:

1. Fall: außen verschlossen, innen verschlossen – wenn ausreichend viele Briefwähler oder die Wahlumschläge (bei Briefwahl und persönlicher Stimmabgabe) generell verschlossen werden

2. Fall: außen verschlossen, innen unverschlossen

Und es geht nicht:

3. Fall: außen unverschlossen, innen verschlossen – wenn die Wahlumschläge austauschbar und nicht besonders gekennzeichnet sind, sonst ok

4. Fall: außen unverschlossen, innen unverschlossen

"Eine Spezialfrage zu der Regelung in § 21 (7) WahlO: Wie kann ein nach § 21 (6) Ziffer 2 WahlO zurückgewiesener Wahlbrief ungeöffnet aufbewahrt werden?"

Ja, auch da stimme ich Ihnen wieder zu, da ist Abs. 7 doch zu pauschal und ungenau formuliert. Gemeint ist so in etwa "weiter unverändert, nachdem der Zurückweisungsgrund erkennbar wurde" oder jedenfalls bleibt der Wahlumschlag ungeöffnet. Auch die Zurückweisungsgründe Nr. 3 und 4 von § 21 Abs. 6 können nur dann festgestellt werden, wenn der Wahlbrief schon geöffnet ist. Das werden wir bei der nächsten Änderung der Wahlordnung auch noch korrigieren

24.2 Ausführlicher Bericht vom Diskussionstreffen zu Aufwandsentschädigungen am 2. Juli 2014, 17 Uhr

Anwesende: Vino, André, Sebastian R., Vera, Konrad, Sarae, Lukas, Sarah, Henrik (Glenn und Adrian kommen später)

1. Frage 1: Rückwirkende Bezahlung für das laufende Semester?

- Rechtlich evtl. nicht ok, das rückwirkend zu zahlen
- Nicht im Haushaltsplan vorgesehen
- Andre: nicht machen, da man sich quasi selbst bezahlt, auch noch rückwirkend. Ähnlich wie bei Diätenerhöhung im Bundestag, wird schon diskutiert
- Lukas: Klagen wären möglich! Rechtlich nicht haltbar, wir könnten verklagt werden. Strittige Themen vielleicht die Spitze nehmen
- Konrad: Rückwirkend schwierig und nicht rechtfertigbar. Aussenwirkung: die VS

steht nicht so gut da, Studis haben sowieso schon schwieriges Bild, rückwirkende Bezahlung macht dieses Bild schlimmer

- Sebastian: Wirtschaftsplan ist beschlossen, Mittel sind theoretisch umplanbar, wäre rechtlich ok. Aber, wenn man so etwas einführt, sollte das mehrheitlich beschlossen sein. Daher sollte es separat diskutiert und beschlossen werden und nicht durch Umschiebereien rechtfertigen

2. Aufwandsentschädigung für StuRa-Mitglieder?

- Anlehnend an Meinungsbild im StuRa, das stark dagegen war.
- Vito: sozial Benachteiligten sollte die Partizipation ermöglicht werden, daher wäre das vielleicht debattierbar
- Sebastian: An sich richtig, aber 6 Stunden im Monat tagen ist noch ok. Bis zu 15 Stunden im Monat ist Arbeit unvergütet, ist ehrenamtlich. Steht im Gesetz
- Konrad: dagegen. Es ist der StuRa, bei dem viele Leute kommen müssen und die Debatte ist hier, weil zu wenig Leute kommen und zu viel Arbeit ist – Beschlussfähigkeit krankt und man versucht es mit finanziellen Mitteln zu kurieren.
- Sarae: Sieht den Punkt, aber ist nicht für alle generell, sondern nur für Leute, die sonst arbeiten müssten oder so
- Lukas: Vielleicht sollten wir diese Ecke offen halten für Ausnahmereglung. Auch Leute, die es nötig haben, sollten am StuRa kostenneutral teilnehmen können (z.B. Bahnfahrt von Mannheim nach Heidelberg). Aber nur im Fall einer soz. Härtefallregelung! Sonst aus legitimistischen Gründen nicht leistbar.
- Andre: 15-Stunden-Reglung ist glaub ich nicht richtig. Daher gesetzlich fraglich. Aber Aussenwirkung wichtig. StuRa ist jetzt beschlossen, daher darüber zu diskutieren ist sinnlos. Manche Fachschaften werden als inaktiv eingestuft, dann wird das auch besser. Reformen sind in Arbeit, das heißt das Problem der Beschlussfähigkeit wird besser.
- Lukas: 15-Stunden-Reglung könnte sein, Beispiel Schiedsrichter. Sind im Verein, daher andere Regelung. Studis sind nicht im StuRa-Verein, daher andere Regelung.
- Vito: Sitzungsgeld eigentlich dagegen, außer vielleicht soziale Härten. Andererseits könnte Sitzungsgeld Steuerelement sein: z.B. wenn mehrere Sitzungen nicht stattfinden, dann kann man Druck aufbauen, damit Leute disziplinierter sind.
- Sebastian: Keine Leistungsbezogene Bezahlung! (Wer kommt kriegt Geld, wer nicht der nicht). Wir haben noch immer den „Ur-StuRa“, nächstes Semester, wenn alle Fachschaften konstituiert sind, dann wird Ausgangslage andere. Daher wird der StuRa

sowieso massiv kleiner.

- Konrad: Studis müssten für Druck ausüben aktiv werden, das wäre Problem. Außerdem Problem mit Diäten: entweder zu niedrig, das wer sozial schwierig, dann kann man es auch gleich weglassen. Oder erhöhen, was müssen dann Leute machen? Leute müssen kommen, aber müssen noch nicht mal abstimmen, können es einfach nur absitzen.
- Henrik: Die Diskussion noch lange weiterführen? Meinungsbild hat gezeigt, dass das sowieso schwierig wäre zu beschließen. Sozialtopf unabhängig davon.

3. Aufwandsentschädigungen für zeitaufwändigere Posten?

- Henrik: Wollen wir so etwas?
- Konrad: Ablehnung weil es nie im Vorfeld die Rede war, dass es solche Gebühren geben würde. Krass, das einfach mal so einzuführen, da es um eine Menge Geld geht. Soma alle schon verärgert über die 7.50 € mürrische Stimmung herrscht. Es hätte im Wahlkampf klarer sein müssen. Das Argument, dass es bei anderen existiert, ist nicht rechtfertigend.
- Andre: Es hätte keiner wissen können: Es stand im Gesetz. Aber, es wird extrem kompliziert. Es gibt kein Modell, das ihn überzeugt, dass gerecht und nach Außen rechtfertigbar Geld zahlen könnte. In Referaten kann man Arbeit auch mit HiWi-Stunden abdecken. Wir müssen erst einmal abwarten wie sich die Arbeit in den Referaten überhaupt gestaltet.
- Sebastian: Weist auf seinen Vorschlag hin. Zur Zeit relativ großes Problem zur Begrenzung eines Referats, also theoretisch 100 Menschen in Referaten möglich. Ist offen, daher regt es zur Partizipation an. Soziale Selektion sollte vermieden werden. Aber irgendwie sollte das Referat begrenzt werden. Er arbeitet viel, dafür Aufwandsentschädigung zu zahlen, wäre nicht falsch, da Arbeit trocken und langfristig ist. Auch Sitzungsgeld, wenn Sitzungen bis 1 Uhr nachts geht. Für Wahlausschuss und Sitzungsleitung sinnvoll, für Vorsitz vielleicht nicht. Für Wahlhelfer/innen zahlt Uni bisher eine Aufwandsentschädigung, vielleicht kann man das einfach übernehmen.
- Lukas: Wahlhelfer sinnvoll, man kann es offen ausschreiben. Außerdem nicht so kostenintensiv wie andere Vorschläge. Das macht sind und wird überall so gemacht.

Das andere, Dimensionen beachten 0,6-1,2 % anderes Haushaltes für Referaten? Es gibt definitiv viel Arbeit bei Referenten, aber man kann auch an HiWis abgeben. Allgemeine Form, jeder Referent, alle kriegen Geld, das ist nicht vertretbar. An anderen Unis ist auch Unmut über Bezahlung. Damit schießen wir uns selbst ins Abseits. Wenn überhaupt dann geht das nur über eine Urabstimmung. Andererseits Gegenwind, vielleicht sogar mit Klagen.

- Konrad: Systemkritisch: Urabstimmung ist eine gute Idee, Leute im StuRa sind nicht richtig demokratisch, Nur weil StuRa-Leute drinsitzen, heißt das nicht, dass das Meinung aller Studis ist. Diäten sind Grundsatzentscheidung, über die Studis entscheiden müssen, vorher aufgeklärt werden müssen und dann entscheiden. Vor allem wenn es sow viel Geld ist.
- Sebastian: Konstruktives Gespräch gut. Politisch sinnvoll für wenn dann nächste Legislaturperiode. Wenn man bis dahin ein gut ausgearbeitetes Modell besitzt (Sitzungsleitung bspw.) . Demokratische Legitimation bitte nicht diskutieren, da das Grundlage des Modells des StuRa ist. Demokratische Wahlen waren da
- Lukas: Demokratische Legitimation – wer das anzweifelt, zweifelt man Parlamentswahlen auch an. Oder Bundesrat. Es ist kein reines Verhältniswahlmodell, aber trotzdem demokratisch legitimes Modell. Außerdem wird uns damit die Legitimation
- Sarae: Es geht um Aufwandsentschädigung, nicht um das System. Der StuRa ist gewählt, die Leute im StuRa haben eine Stimme und können sie abgeben. Kritik ist ok, aber ändert an der Realität nichts. Daher zurück
- Sarah: Sitzungsleitung. Wenn wir davon ausgehen, dass Sitzungsleitung rein administrativ ist, dann kann man es ausschreiben. Sie sieht das nicht so, eher als Machtposition. Daher evtl. Unterstützung vielleicht erhöhen?
- Henrik: 2 Worst-case-Szenarien: Entweder unmögliche Aufwandsentschädigungen beschlossen und dann machen wir uns alle nicht mehr legitim. Oder wir machen uns arbeitsunfähig, weil arbeitsintensive Ämter nicht besetzt werden (Finanzreferat z.B.). Man muss sich dazwischen bewegen. Was haltet ihr von der Idee, die Posten nach Kategorien zu trennen „Absolut notwendig“ und „Wichtig“, aber vielleicht, wenn sie nicht besetzt sind, dann ist das zwar schade, aber es läuft weiter. Wie kann man das lösen, dass wirklich essentielle Referate besetzt werden? Mehr HiWi-Arbeit?
- Andre: Härtefalltopf: Extrem schwierig, da dann Leute darüber entscheiden müssen, wer Geld kriegt und wer nicht. Psychisch sehr belastend. Gradwanderung ist sehr schwierig, für Fahrtkosten vielleicht ja, aber Generell schwierig
- Sebastian: Zustimmung, Social Strip down wird nötig, Finanzen und Eltern werden gezwungen, ihre Privatsphäre aufzugeben.
- Sarae: Härtefalltopf generell? Für Studis in schwieriger Lage? Oder StuRa-Mitglieder. Generell ist Topf wichtig, aber pragmatisch, wenn wir keinen Topf machen, was passiert dann? Realen Härtefällen kann man nicht helfen. Zur Privatsphäre: nicht im StuRa, sondern an vertrauensvolle Kommission, wir bräuchten gute Härtefallordnung. Andere Sozialreferate an anderen Unis: da gibt es eine Ordnung und daran wird sich orientiert.
- Lukas: Social Strip down gibt es bei jeder sozialen finanziellen Förderung. Es ist wichtig dass es so etwas gibt. Sein Vorschlag bezog sich auf engagierte Leute, für

soziale Härtefälle Studium zu finanzieren, können wir uns nicht leisten. Aber Fakultäten haben Möglichkeiten und Übergangsregelungen. Da auch Social Stripdown, aber Kommission die sich traut, darüber zu entscheiden. Wir können auch so etwas etablieren. Vielleicht über das Sozialreferat? Oder nur der Antrag, der dann an eine Kommission weitergereicht wird und davor keine Infos offengelegt werden. Leute sollten keinen finanziellen Schaden davon haben, sich zu engagieren und Nachteile erhalten. Sonst entziehen wir das passive Wahlrecht

- Sarae: Zustimmung mit Lukas. Andere Unis ansehen. Vielleicht Diskussion im StuRa? Sollten wir auf jeden Fall
- Konrad: Generell sollte man so einen Topf einrichten. Das sollten wir uns das leisten; ob wir das auch für engagierte Menschen leisten ist die Frage. Aber generell, wenn wir es nicht einrichten, was passiert dann? Angst davor, sich damit auseinanderzusetzen? Man muss es eben klar festlegen mit Ordnungen usw.. Man kann es sonst nicht regeln als mit Härtefall. Privatsphäre wichtig, vielleicht mit Leuten, die nicht im StuRa-Betrieb sind
- Andre: Genau! Vielleicht sogar nicht nur Studis, sondern auch Leute aus anderen sozialen Einrichtungen. Persönlich findet er es hart, nicht generell, aber es ist eine schwere Arbeit. Ich möchte das niemandem zumuten. Es wäre gut, Studis und uninahe Menschen zu mischen.
- Sarae: Die Leute, die in dieser Kommission sitzen, sollten vorher geschult werden oder ein Seminar besuchen. Grenzen zwischen sachlicher Entscheidung und emotionaler Beeinträchtigung. Leute müssen sachlich entscheiden, damit Missbrauch ausgeschlossen wird. Wir sollten nicht einfach irgendwelche Leute reinwählen, sondern strenge Auswahlkriterien
- Lukas: Missbrauchspotential ist immer da bei soz. Förderung. Zeitlicher Aspekt: Man könnte den Auftrag dem Sozialreferat für nächsten Haushalt und dazugehöriger Debatte! Man muss Vorschläge erarbeiten, Infos holen usw. Daher nächster Haushalt sinnvoll! Man muss dafür dann Geld veranschlagen
- Sebastian: Auslagern an Sozialreferat? Es geht nicht mehr mit Aufwandsentschädigungen! Vielleicht separates Treffen.
- Henrik: Grundsätzlich keine Aufwandsentschädigungen? Oder nur für StuRa?
- Sarae: Gegen Aufwandsentschädigung für Referenten. Aber andere Unis haben das Model, dass es Referenten gibt, die es sich „leisten“ können und andere, die evtl BaFög kriegen usw. Daher bedürftige Referenten und feststellen, wer wann wie arbeitet. Vielleicht mit Liste?
- Sebastian: Schwierig, da es ehrenamtlich ist! Dann lieber kleine Pauschale als leistungsorientierte Vergütung. Außerdem einige Arbeit findet nicht im StuRa-Büro statt. Selbst wenn man diesen Kontrollmechanismus einführen will, wird es das nicht wiedergeben. Dann lieber ein gewisses Grundvertrauen an politisch Engagierte.

- Lukas: Missbrauchspotential mit Liste zu Arbeitszeiten! Lieber Arbeit ansehen und einschätzen, wieviel Arbeit es macht. Es kann ja auch sein, dass jemand unnötige Arbeit macht – das sollten wir nicht bezahlen. Außerdem jemand, der schneller und intensiver arbeiten kann, würde bestraft. Lieber ergebnisorientiert vergüten!
- Konrad: Wie müssen wir weiter vorgehen?: wer muss Aufwandsentschädigungen bekommen, meiner Meinung nach: Vorsitz, Finanzen, EDV, eventuell das Außenreferat, nur diese sind notwendig, damit die VS läuft, beim Haushalt braucht man Leute mit Ahnung, es kann nicht sein, dass der Posten des Finanzreferenten länger nicht besetzt ist, es gibt Referate, die arbeiten bis zu 40 Stunden die Woche und andere die treffen sich alle 2 Wochen zum Kaffeetrinken, es sollen wasserfeste Kriterien getroffen werden, die man dann auch nach außen tragen kann
- Sarah: wir müssen uns genau überlegen was wir brauchen, und diese Leute dann unterstützen,
- Sebastian: Außen ist verpflichtend auf Landesebene aktiv, deshalb ist es dringend notwendig und muss bei dieser Diskussion berücksichtigt werden,
- Sarae: Hiwis sind praktikabler, aber es ist nicht einfacher, wenn der HiWi auch Referent ist?
- Lukas: ein Hiwi hat keine politische Funktion, ähnlich wie Büromitarbeiter eines Bundestagabgeordneten, der bezahlt sich dann nicht quasi selbst
- Sarah: sind die Hiwi-Stellen schon besetzt? Allgemeine Antwort: JA!
- Sebastian: Niemals sollte Hiwis gleichzeitig Referenten ein, politisch ein großes Problem führt zur Unfähigkeit der VS
- Sarae: Wie ist das denn bisher?
- Glenn: geht gar nicht, Referenten wurden in der letzten Bewerbungsrunde nicht genommen, sie waren von diesen Diskussionen auch ausgeschlossen
- Henrik: per E-Mail kam der Einwand das Hiwi-Einarbeitungen langwierig sein können und dort Probleme entstehen können, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können
- Sarah: Wie sieht es bei der Sitzungsleitung aus, sollte immer auch politischen, Einfluss haben, aber es können Aufgaben von Hiwis übernommen werden
- Sebastian: schon die Anwesenheit der Sitzungsleitung in der Stura-Sitzung geht über ein Ehrenamt hinaus, Aufwandsentschädigung kann gezahlt werden, Hiwis könnten die Administrative Vorbereitung übernehmen
- Sarah: Reihenfolge der Tagesordnung ist Machteinfluss und von daher auch politisch, man ist in einer Grauzone aktiv und sollte sich dessen bewusst sein

- Lukas: Habe komplett andere Meinung, Politische Aufgaben macht der StuRa (Tagesordnung festlegen), deswegen solle keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden
- Konrad: Sitzungsleitung hat einige Kompetenzen, wie Sitzungsunterbrechung, nicht nur ein Verwaltungsposten, Gott sei Dank, mehr Menschen bei Sitzungen anwesend als zu FSK-Zeiten, deswegen andere Aufgaben als früher, deswegen mehr Leute in die Sitzungsleitung, dann ist auch die Arbeitsbelastung nicht so hoch
- Lukas: politische Verantwortung sollte bei den Vorsitzenden liegen und nicht bei der Sitzungsleitung, daher ist das doch eher ein administrativer Job, große Arbeit ist das Protokoll schreiben, das sollte eventuell Vergütet werden, hier ist großes Missbrauchspotential vorhanden
- Glenn: Protokoll hat große macht, Protokollant legt den Wortlaut von Beschlüssen fest. Zur Sitzungsleitung: Unsere Sitzungsleitung übernimmt bei uns Aufgaben, die woanders ein AStA –Vorsitzender erledigt, die Idealsituation wäre anders, so wendet sich auch die ZUV immer an die Sitzungsleitung, hängt auch den Personen die es ausführen
- Konrad: das ist das Problem, das wäre die Aufgaben des Vorsitizes, alles bündelt sich in der Legislative (Zurufe: „So soll es sein“, „zum Glück“) daher geht unsere Sitzungsleitung über eine administrative Funktion hinaus, wer ist hier für was zuständig? Das gehört jetzt aber woanders hin, wir haben jetzt viel diskutiert, aber was genau ist jetzt die Funktion dieser Runde?
- Sarae: Alle Fragen laufen bei Kirsten auf, deswegen ist die Sitzungsleitung so überlastet, alles wird weitergeleitet, anderes Problem sind die technischen E-Mails (wie mache ich was?) ist ein Riesenaufwand.
- Sebastian: Auch die ZUV weiß, dass die Referate die Ansprechpartner sind, ignoriert diesen Fakt aber, ob die Hiwistunden für die Sitzungsleitung ausreichen ist noch nicht abzusehen, mit den Hiwis werden sich etliche Kommunikationsprobleme lösen
- Glenn: Wer darf vorschlagen? Jeder! Es gibt kein vorrangiges Vorschlagsrecht, wenn wir auseinander gehen können wir das mit oder ohne Antrag tun.
- Konrad: Schwerpunkt liegt anscheinend wirklich bei der Sitzungsleitung, da sollte man unterstützend eingreifen,
- Adrian: deswegen habe wir die Hiwis, das ist nicht Aufgabe der Sitzungsleitung, dafür sind die Stellen gedacht, bei den Hiwis soll man gucken ob man damit hin kommt, Geld an die politische zu Zahlen geht gar nicht
- Lukas: das ist das was ich Vorhin bei den Referaten gesagt habe: wir machen uns im Moment allgemein zu viel Arbeit, ich bin auch dagegen, dass das bezahlt wird, inwiefern können Mandatsträger der VS Hiwistellen bekommen?
- Glenn: die Satzung sieht hier nichts vor, kann man als Problem sehen, im Moment

gibt es aber auch keinen Fall, kann so sein das die Hiwis auf Fachebene aktiv sind

- Sebastian: Glaub ich auch! Man kann auf Fachebene nicht überprüfen, man braucht aber auch schon aktive Leute. An Adrian: bitte nicht noch mal über die Referenten diskutieren, sonst man gerät man in Schleifen, immer, immer, immer wieder
- Adrian: im Moment von der Satzung her kein Problem, es würde auch auffallen, es wäre viel kriminelle Energie nötig sich Posten zuzuschauen
- Konrad: wir sollten uns nochmal die Frage stellen, womit gehen wir hier raus, wie seht ihr das mit Aufwandsentschädigung für die einzelnen Referate?
- Sebastian: Einzelne Referate zu entschädigen ist politisch, schwierig.
- Henrik: Es kristallisieren sich zwei bis drei mögliche Anträge raus, man sollte sich nicht auf die Hiwis stürzen sondern erstmal abwarten, und uns jetzt auf konkrete Sachen zur AE machen
- Adrian: Allein dieses Treffen ist eine Katastrophale Situation, das ist politischer Selbstmord, wir müssen uns darüber klar sein, dass wir Geld ausgeben, das Leuten wirklich fehlt (die Beiträge), wir reden hier vielleicht über Härtefälle deren Geld wir hier haben und dass dann in Aufwandsentschädigungen für ein politisches Amt zu stecken ist schlecht, das sollten wir im Hinterkopf behalten.
- Glenn: es ist nicht in Ordnung sich Arbeitsgruppen die Legitimität abzusprechen
- Adrian: Jeder kann sich Gedanken machen, aber ein AK-Treffen ist ein politisches Signal
- Henrik: es dreht sich im Kreis und der Ton ist unschön geworden
- Sarae: Das hier ist ein öffentliches Treffen und alle wurden eingeladen, es sollte ganz offen diskutiert werden auch Gegenpositionen,
- Lukas: Ich kann es nachvollziehen, dass es im StuRa heißt: das wurde schon im AK besprochen, Ich würde mich dafür aussprechen eine Urabstimmung zu diesem Thema zu machen, denn in den Fächern ist das sehr unpopulär, drüber reden ist vollkommen ok, aber es sieht dann so als würden wir darüber reden uns Geld zu zahlen
- Sebastian: ich bin für ein Ende des Treffens, Diskussionsniveau sinkt gerade rapide, wir sollten uns jetzt auf ein Konstruktives Fazit einigen
- Henrik: Ich war der Meinung das dieses Thema braucht einen anderen Raum als die letzte halbe Stunde einer Sturasitzung.
- Konrad: Ich denke schon das Thema ist wichtig, Es ist grad niemand dabei der nicht irgendwie in der Hochschulpolitik aktiv, wir sollten festhalten worauf wir uns einigen können.

- Sarae: Ich sehe es kritisch, dass wir jetzt in dieser kleinen Runde irgendwas festlegen, das sind alles Entscheidungen für den StuRa, jeder soll selbst sehen ob und wie er seinen Einfluss nutzt.
- Adrian: Es soll festgehalten werden was für Ideen und Impulse aufkamen und das an den StuRa schickt, damit dieser über Meinungsströmungen im Bilde ist, und dann soll man festlegen: Entscheidung im StuRa oder weitere Treffen
- Sebastian: wir sollen eine Zusammenfassung diese Treffens festhalten, sonst wäre es erbärmlich
- Sarae: Find ich gut, nur als welche Gruppe stellen wir uns da
- Sebastian: Ein offenes Treffen fand statt und dabei....
- Konrad: StuRa heißt alles kann nichts muss, ist völlig egal wie wir uns nennen, diese Treffen und dieses Protokoll sind wichtig, wir können das dann weiterreichen und der StuRa kann dann darauf zurückgreifen

Wir halten fest:

Am 2.7 fand ein offenes treffen von Studierenden im Sturabüro zum Thema Aufwandsentschädigungen statt. Das Thema Sozialverträglichkeit von Politischer Arbeit wurde an das Sozialreferat verwiesen und diese plant, dazu zu arbeiten. Mehrheitlich war das offene Treffen der Meinung, dass kein Sitzungsgeld für Sturamitglieder notwendig sei. Ein weiterer Konsens wurde darüber erzielt, dass weder rückwirkend, noch für die laufende Legislatur, Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollen. Bezüglich der Referate stellten sich folgende Fragen:

Soll überhaupt AE gezahlt werden oder fast alles durch Hiwis aufgefangen werden?

Wenn ja soll der Arbeitsaufwand der Referate Unterschiedlich berücksichtigt werden?

Wenn ja wie soll das geschehen? (Leistungs- oder Zeitbezug)

Bezüglich der Einstellung weitere Hiwis, soll eine Evaluation abgewartet werden.

Der momentane Arbeitsbelastung der Sitzungsleitung wird als organisatorisches Problem angesehen, das durch Hiwis, bessere Arbeitsteilung, und bessere Kommunikation nach außen, dass sie nicht für alles Zuständig ist behoben werden kann, zudem hoffen wir das nach dem Konstituierungsprozess weniger Aufgaben anfallen.

Wahlhelfer*innen sollen analog zur Aufwandsentschädigung der Universität entschädigt werden.

Ende: 19:20

24.3 Bericht aus QuasimiKo in Tabellenform

Gebundene Mittel SS 2014 bis SS 2017

Antrag	Studierende		Verwaltung			Rektorat		Kommentare
	J	N	J	N	E	J	N	
Einrichtung	J	N	J	N	E	J	N	
Jura: Villa HeidelPräp	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
Assyriologie: Museum Frühe Hochkulturen	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
IEK: Architekturfotografie	0	2	0	2	0	0	2	Abgelehnt
Mittellatein: Paläographiekurs	2	0	1	0	1	0	2	Angenommen
Germanistik: Career-Service-Kurse	0	2	0	2	0	0	2	Abgelehnt
IDF: BA-Seminar Interkult	2	0	0	1	1	0	2	Abgelehnt*
IDF: BA-Seminar Journal	2	0	0	2	0	0	2	Abgelehnt*
IDF: Praktika-Börse	0	2	0	2	0	2	0	Abgelehnt
IDF: KUS-Studierende	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
Romanistik: Neue Aufstellung Bib	0	2	0	2	0	0	2	Abgelehnt***
WiSo Fachschaft: Öffnungszeiten Campus Bergheim Bibliothek Hiwis	-	-	-	-	-	-	-	Vertagt
Chemie: Physikalisch-Chemische Labore	0	2	2	0	0	2	0	Angenommen**
GeoArch: Feldgerät Magnetikmessung	0	2	2	0	0	2	0	Angenommen**
Physik: Umweltarchive	0	2	2	0	0	2	0	Angenommen**
Physik: Barrierefreier Zugang Hörsaal	-	-	-	-	-	-	-	Vertagt, s. Mail
MoBi: Antivibrationstisch	2	0	0	2	0	0	2	Abgelehnt*
MolecBiosc: Fluoreszenzanisotropie	0	2	0	2	0	0	2	Abgelehnt
MolecBiosc: Massenspektrometrie	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
HCCH: Exkursionen	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
HCCH: Seminar	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
D2: Studienaufaktmesse	0	2	0	2	0	0	2	Abgelehnt
Unibibliothek: Sanierung Medien-/Informationszentrum	0	2	2	0	0	1	0	Angenommen**
D3: Projektwerkstätten	-	-	-	-	-	-	-	Zurückgezogen
URZ: 3D-Drucken	0	2	1	0	1	2	0	Angenommen**
URZ: Student Cloud	0	2	0	2	0	1	0	Abgelehnt
URZ: heiSoft	0	2	0	0	2	2	0	Abgelehnt
URZ: Hochleistungsrechnen	-	-	-	-	-	-	-	Zurückgezogen
URZ: Smartboards	-	-	-	-	-	-	-	Zurückgezogen
URZ: W-LAN-Ausbau	2	0	0	2	0	0	2	Abgelehnt – s. Mail
CATS: Dezentraler Antrag	0	2	2	0	0	2	0	Angenommen**
LeLe: Rechtsberatung	2	0	0	2	0	0	2	Abgelehnt*
CM: Unterstützung Unimusikdirex	0	2	1	0	1	2	0	Angenommen**
ZSL: Lehrbücher	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
ZSL: Englisch-Lektorat	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
ZSL: Beamer	0	2	0	2	0	2	0	Abgelehnt
ZSL: Spanisch-Lektorat	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
ZSL: Tische	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
ZSL: Vorhänge	2	0	2	0	0	2	0	Angenommen
Slavistik: Forschungsprojekt	2	0	0	1	1	0	2	Abgelehnt*
Slavistik: Digitalisierung Unterrichtsmaterialien	2	0	0	2	0	0	2	Abgelehnt*

*evtl. Schiedsverfahren

** Schiedsverfahren

*** Ich war gerade weg, ca. Ergebnis

24.4 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 1. Sitzung am 18.07.2014

Name	vertritt Fachschaft
Henrike Arnold	Klassische Philologie
Robin Markus Auer	Anglistik
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Maurice Jensen	Physik
Malte Burmester	RDCS
Stevan Cirkovic	Piraten
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Simon Steiger	Molekulare Biotechnologie
Jakob Heimpel	Jusos
Thomas Kirchner	Physik
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Eva Lindemann	Soziologie
Lars Maurer	GHG
Julia Nolte	Psychologie
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim
Maximilian Pascheberg	Germanistik
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Fabian Reinhard	Anglistik
Michael Volker Daniel Reiß	VWL

Thomas Rudzki	Die Liste
Daniel Schmidt	Geschichte
Jan Marco Schmidt	Romanistik
Lorenz Scholtis	Jura
Martin Schröter	Universal-Liste
Vinojan Vijeyaranjan	Südasien-Studien
Friedrich Schwedler	Informatik
Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft
Benjamin Weber	VWL
Florian Weissenrieder	Geographie
Jens Wilke	Jusos
Georg Wolff	Geschichte
Kai Wortmann	Erziehung und Bildung
Sibel Yurtsever	Romanistik

24.5 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Lene Greve	Philosophie
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung

Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Martin Schröter	Universal-Liste
Sibel Yurtsever	Romanistik

24.6 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 3. Sitzung am 15.07.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Henrike Arnold	Klassische Philologie
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Maximilian Bojanowski	Chemie
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Sarae El-Mourabit	Jusos
Simon Steiger	Molekulare Biotechnologie
Lene Greve	Philosophie
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Eva Lindemann	Soziologie
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Henrik Martin Rubner	GHG
Thomas Rudzki	Die Liste
Wolfgang Sebastian Schardt	Germanistik
Martin Schröter	Universal-Liste
Patricia Seitz	Kunstgeschichte
Friedrich Schwedler	Informatik

Benjamin Weber	VWL
Sibel Yurtsever	Romanistik

24.7 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 1. Sitzung am 08.07.2014

Name	vertritt Referat
Fabian Kunz	Referat für Lehre und Lernen

08.07.: Nicolas Paul, Andreas Mathes, Lovis Kling, Angelika Cebulla, Tim Blume, Maya Berthold, Patricia Seitz, Valentina Schmidt, Lene Greve, Henrik Rubner, Vera Hampel, Johannes Böhler, Sebastian Schardt
 Verspätung.: Tobias Köhler, Lukas Hille

24.8 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat

24.9 Referenten Anwesenheitsliste der der 17. Sitzung 3. Sitzung am 15.07.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat
Fabian Kunz	Referat für Lehre und Lernen

**24.10 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 1. Sitzung am
08.07.2014**

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

24.11 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 2. Sitzung am 15.07.2014

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

**24.12 Sonstige Anwesenheitsliste der 17. Sitzung 3. Sitzung am
15.07.2014**

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

Entschuldigt:

15.07.:Jan Marco Schmidt, Lovis Kling, Maurice Jensen , Nicolas Paul, Tim Blume, Kai Wortmann, Angelika Cebulla, Julia Nolte, Florian Weissenrieder, Benedikt Obermeier, Lars Maurer, Andreas Mathes, Vinojan Vijeyaranjan, Vera Hampel, Valentina Schmidt

Verspätung: Benjamin Weber